Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Bundesrat

Bern, 17. Februar 2021

Zehn Jahre nach der Unterzeichnung des Weltagrarberichtes des IAASTD. Fazit und Ausblick in Bezug auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der UNO-Agenda 2030

Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates Graf Maya 19.3855 vom 21. Juni 2019

Abkürzungsverzeichnis

Agenda 2030	Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung *(2030 Agenda for Sustainable Development)*
AP 14-17	Agrarpolitik 14-17
AP 22+	Agrarpolitik ab 2022
APS	Allgemeines Zollpräferenzen Schema
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BSL	Beiträge für eine standortangepasste Landwirtschaft
BV	Bundesverfassung; SR *101*
CBD	Übereinkommen über die biologische Vielfalt *(Convention on Biological Diversity)*
CEDAW	Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau *(Convention on the Eradication of Discrimination Against Women)*; SR *0.108*
CFS	Welternährungsausschuss *(Committee on World Food Security)*
CGIAR	Globale Agrarforschungspartnerschaft *(Consultative Group on International Agricultural Research)*
CSW	Kommission für die Rechtsstellung der Frau *(Commission on the Status of Women)*
CGRFA	Kommission für genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft *(Commission on Genetic Resources for Food and Agriculture)*
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
ETHZ	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
EU	Europäische Union
FAO	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen *(Food and Agriculture Organization of the United Nations)*
FFF	Fruchtfolgeflächen
FIAL	Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien
FIAN	Food First Information and Action Network
FiBL	Forschungsinstitut für biologischen Landbau
GASL	Globale Agenda für nachhaltige Tierproduktion *(Global Agenda for Sustainable Livestock)*
GEF	Globaler Umweltfond *(Global Environment Facility)*
GRA	Global Research Alliance on Agricultural Greenhouse Gases
HLPE	Hochrangige Expertengruppe für Ernährungssicherheit und Ernährung *(High Level Panel of Experts on Food Security and Nutrition)*
HLPF	Hochrangiges Politisches Forum für Nachhaltige Entwicklung *(High Level Political Forum on Sustainable Development)*
IAASTD	Weltagrarbericht *(International Assessment of Agricultural Knowledge, Science and Technology for Development)*
IFAD	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung *(International Fund for Agricultural Development)*
IFOAM	International Federation of Organic Agriculture Movements
IV-PGREL	Internationaler Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft *(International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture)*; SR *0.910.6*
LDCs	am wenigsten entwickelte Länder *(Least Developed Countries)*
LIWIS	Land- und ernährungswirtschaftliches Innovations- und Wissenssystem
LwG	Landwirtschaftsgesetz vom 29. April 1998; SR *910.1*
MERCOSUR	gemeinsamer Markt des Südens *(Mercado Común del Sur)*
NABO	Nationale Bodenbeobachtung
NDC	national festgelegte Beiträge *(Nationally Determined Contributions)*
NFP	Nationales Forschungsprogramm
ÖLN	Ökologischer Leistungsnachweis

PUSCH	Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz
RAI	Prinzipien für respektvolle Investitionen in Landwirtschaft und Ernährungssysteme *(Principles for Responsible Investments in Agriculture and Food Systems)*
RPG	Raumplanungsgesetz vom 22. Juni 1979; SR *700*
SDG	Ziele für nachhaltige Entwicklung *(Sustainable Development Goals)*
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SFSP	Sustainable Food Systems Programme
SGE	Schweizerische Gesellschaft für Ernährung
SNE	Strategie Nachhaltige Entwicklung
SWISSCOFEL	Verband des Schweizer Früchte-, Gemüse- und Kartoffelhandels
UNDP	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen *(United Nations Development Programme)*
UNDROP	Erklärung für die Rechte von Kleinbauern und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten *(United Nations Declaration on the Rights of Peasants)*
UNEP	Umweltprogramm der Vereinten Nationen *(United Nations Environment Programme)*
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur *(United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization)*
UNFCCC	Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen *(United Nations Framework Convention on Climate Change)*; SR *0.814.01*
UNCCD	Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (United Nations Convention to Combat Desertification), SR *0.451.1*
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen *(United Nations Children's Fund)*
UNIDO	Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung *(United Nations Industrial Development Organization)*
UNO	Organisation der Vereinten Nationen
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
UZL	Umweltziele Landwirtschaft
WAK-S	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates
WAPRO	Water and Productivity Project
WASAG	Global Framework on Water Scarcity in Agriculture
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WFP	Welternährungsprogramm *(United Nations World Food Programme)*
WHO	Weltgesundheitsorganisation *(World Health Organization)*
WTO	Welthandelsorganisation *(World Trade Organization)*
10YFP	Globaler 10-Jahresrahmen zur Förderungen nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster *(10 Year Framework of Programmes on Sustainable Consumption and Production)*

Übersicht Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung ... 3

2. Auslegeordnung der relevanten Dokumente und Konzepte ... 4

3. Analyse der agrarpolitischen Handlungsfelder und weiterer relevanter Handlungsfelder aus anderen Sektoren ... 7

3.1. Handlungsfelder National ... 7

3.1.1. Landwirtschaftliche Böden bei Nutzungskonflikten besser schützen ... 7

3.1.2. Veränderte Wasserverfügbarkeit infolge Klimawandel antizipieren ... 9

3.1.3. Landwirtschaftliche Produktion unter Wahrung der Qualität der Ressourcen Boden, Wasser, Biodiversität, Klima/Luft sicherstellen ... 11

3.1.4. Schweizer Agrarforschung und -beratung im Bereich der nachhaltigen Produktionssysteme weiterführen und konsequent international vernetzen ... 13

3.2. Handlungsfelder International ... 15

3.2.1. Handelsrelevante Massnahmen ... 15

3.2.2. Natürliche Ressourcen: Lücken beim Monitoring schliessen ... 17

3.2.3. Natürliche Ressourcen: Nachhaltige Nutzung fördern ... 19

3.2.4. Engagement für das Recht auf angemessene Nahrung ... 20

3.2.5. Handlungsfelder im Bereich der multi- und bilateralen Entwicklungszusammenarbeit ... 21

3.2.5.1. Handlungsfelder im Bereich Entwicklungszusammenarbeit ... 21

3.2.5.2. Handlungsfelder im Bereich wirtschaftliche Zusammenarbeit ... 23

3.3. Neue relevante Themen ... 25

3.3.1. Ernährung ... 25

3.3.2. Lebensmittelabfälle ... 27

3.3.3. Soziales in der Landwirtschaft ... 28

4. Schlussfolgerungen ... 30

5. Bibliographie

Anhang

Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Bericht beantwortet der Bundesrat das Postulat Graf Maya 19.3855 «10 Jahre Unterzeichnung des Weltagrarberichtes IAASTD – Fazit und Ausblick in Bezug auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der UNO-Agenda 2030». Es verlangt vom Bundesrat, in einem Bericht darzulegen, wie er die Empfehlungen des Weltagrarberichtes (International Assessment of Agricultural Knowledge, Science and Technology for Development, IAASTD) von 2009 in den vergangenen 10 Jahren umgesetzt hat. Zudem soll der Bundesrat erläutern, welche weiteren Massnahmen geplant sind, um im Inland die zentralen Forderungen des Weltagrarberichts im Sinne eines Beitrags zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals - SDG) umzusetzen.

Der Bundesrat hatte im «Bericht zur Nahrungsmittelkrise, Rohstoff- und Ressourcenknappheit» von 2009 aufgezeigt, welcher Handlungsbedarf von Seiten des Bundes besteht, um den Empfehlungen des Weltagrarberichts (International Assessment of Agricultural Knowledge, Science and Technology for Development, IAASTD) von 2009 nachzukommen und damit die Ernährungssysteme nachhaltiger zu gestalten. Die Krisensituation durch die Covid-19 Pandemie hat deutlich gemacht, wie verletzlich die Ernährungssysteme 12 Jahre nach der Veröffentlichung des IAASTD nach wie vor sind. Der vorliegende Bericht beurteilt die Lage in den damals identifizierten nationalen und internationalen Handlungsfeldern. Zusätzlich werden aktuell relevante und von der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung thematisierte Handlungsfelder analysiert. Der Bericht legt dar, welche Massnahmen die Schweiz seit 2009 in den verschiedenen Politikbereichen mit Einfluss auf die Ernährungssysteme getroffen hat und zeigt den weiteren Handlungsbedarf im Hinblick auf die Umsetzung der Agenda 2030 auf.

Die Schweiz hat seit 2009 in der Land- und Ernährungswirtschaft Massnahmen erfolgreich eingesetzt, die zur Umsetzung der Agenda 2030 beitragen. Die globalen Herausforderungen (Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion zur Ernährung der Weltbevölkerung, Biodiversitätsverlust und Klimawandel) sind jedoch nicht weniger geworden. Der Bericht hält deshalb fest, dass trotz breiter Anstrengungen weiterer Handlungsbedarf besteht, um die Ernährungssysteme in der Schweiz und weltweit nachhaltiger zu gestalten. Er folgert, dass ein ganzheitlicher Ernährungssystemansatz erforderlich ist, um die verschiedenen Herausforderungen integriert anzugehen und Interessens- und Zielkonflikte zu minimieren. Dabei können agrarökologische Prinzipien mögliche Lösungsansätze bieten. Gemäss dem Beschluss des Ständerates vom 14. Dezember 2020 zum Postulat der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) 20.3931 prüft der Bundesrat nun im Sinne eines Ernährungssystemansatzes, eine «Erweiterung der Agrarpolitik in Richtung einer ganzheitlichen Politik für gesunde Ernährung und nachhaltige Lebensmittelproduktion».

Die Mitverantwortung der Landwirtschaft zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen bleibt ein wichtiges Thema in der Schweiz und international. Es wurden bezüglich der Umweltziele Landwirtschaft (UZL) teilweise messbare Fortschritte in der ökologischen Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktion erzielt. So wurden beispielsweise die Etappenziele der Agrarpolitik 14-17 im Bereich der Biodiversität erreicht bzw. sogar übertroffen, verfehlt wurden sie dagegen bei den biodiversitätsrelevanten Ammoniakemissionen. Bisher wurde keines der UZL vollständig erreicht. Für die weitere Zielerreichung stehen die Umsetzung von beschlossenen Strategien, Aktionsplänen und Massnahmen, eine Verbesserung des Vollzugs des geltenden Rechts sowie die Weiterentwicklung der Agrarpolitik im Vordergrund.

Um das Kulturland in der Schweiz zu schützen, stehen verschiedene raumplanerische und agrarpolitische Instrumente zur Verfügung. Das Kulturland steht aber nach wie vor unter Druck. Der Bund sieht deshalb weitere Massnahmen vor, um diese Situation entsprechend anzugehen. Bei der landwirtschaftlichen Wassernutzung wurden verschiedene Massnahmen getroffen und weitere sind vorgesehen, um die veränderte Wasserverfügbarkeit infolge des Klimawandels anzugehen. Da sowohl langanhaltende Trockenperioden als auch höhere Niederschlagsintensitäten in der Schweiz in Zukunft noch häufiger auftreten dürften, gilt es, weitere Massnahmen zu prüfen, wie beispielsweise den Bodenschutz zu verbessern und die Wassernutzung zu optimieren.

Da die Ernährung wesentlich zur Klimaerwärmung, Verlust von Biodiversität und anderen Umweltproblemen beiträgt, und eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung zudem ein wichtiger Faktor zur Förderung eines gesunden Lebensstils ist, werden vom Bund verschiedene Ansätze zur Förderung einer ausgewogenen Ernährung verfolgt. Werden die Schweizer Ernährungsempfehlungen gemäss Schweizer Lebensmittelpyramide in Zukunft besser von der Bevölkerung in der Schweiz befolgt, kann dies einen Beitrag leisten zur Senkung der nichtübertragbaren Krankheiten (z.B. Herzkreislaufstörungen infolge Adipositas oder anderer Fehlernährung) und des Treibhausgas-Fussabdrucks der Ernährung sowie weiterer negativer Umweltwirkungen. Dazu trägt auch die Verminderung der Lebensmittelabfälle substanziell bei. Die Förderung einer ausgewogenen Ernährung und die Reduktion von Lebensmittelabfällen sind weiterhin wichtige Ziele des Bundes. Der Bundesrat wird prüfen, welche weiteren Massnahmen dazu ergriffen werden können. Im Bereich der Landwirtschaft wurde die soziale Situation der betroffenen Akteurinnen und Akteure kontinuierlich erfasst und dargelegt, wie die identifizierten Herausforderungen angegangen werden können. Diese Arbeit wird weitergeführt, um die soziale Dimension der Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft zu stärken.

Vor dem Hintergrund beschleunigter Auswirkungen des Klimawandels, steigender Bevölkerungszahlen und veränderter Konsumgewohnheiten besteht weiterhin Handlungsbedarf, um Ernährungssysteme international und in der Schweiz nachhaltiger zu gestalten. Zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Ernährungssysteme leistet die Schweizer Forschung einen wesentlichen Beitrag. Disziplinen ausserhalb der klassischen Agrarforschung werden dabei voraussichtlich zunehmende Bedeutung erfahren (z. B. die Erforschung des Konsumverhaltens). Zudem nimmt die Bedeutung der Erforschung von möglichen Zielkonflikten im Ernährungssystem zu. Wichtige Erfolgsfaktoren für die Transformation zu nachhaltigeren Ernährungssystemen sind die internationale Vernetzung und die Intensivierung des Austauschs mit der Praxis, Beratung und Bildung.

Die Schweiz engagierte sich im letzten Jahrzehnt in internationalen Handlungsfeldern, die für die Förderung der nachhaltigen Ernährungssysteme weltweit zentral sind. So setzt sie sich beispielsweise im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit für einen nachhaltigen Agrar- und Lebensmittelhandel mit Entwicklungsländern ein, um zur Stabilisierung der internationalen Agrarmärkte beizutragen sowie die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen zu fördern. Dazu gehört unter anderem die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Handelsabkommen. Die Schweiz engagiert sich auch für verbessertes Monitoring der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen sowie für menschenrechtliche Aspekte, wie das Recht auf angemessene Nahrung. Aktuelle Zahlen zu Hunger und Ernährungsdefiziten weltweit sowie der Zustand der natürlichen Ressourcen zeigen, dass die Weiterführung des Einsatzes der Schweiz in diesen Bereichen sinnvoll ist. Dabei spielen die multilaterale Zusammenarbeit im Rahmen von internationalen Organisationen, wie der Organisation der Vereinten Nationen (UNO), eine ebenso wichtige Rolle wie die bilaterale Länder-Kooperation und Partnerschaften, um diese Herausforderungen mit koordinierten Massnahmen und transparentem Monitoring anzugehen. Das internationale Engagement der Schweiz für die Förderung von nachhaltigen Ernährungssystemen wird auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung leisten. So beispielsweise auch im Rahmen der Arbeiten für den UNO Ernährungssystemgipfel 2021 und darüber hinaus.

1. Einleitung

Wortlaut des Postulates

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie er die Empfehlungen des Weltagrarberichtes IAASTD von 2008 in den vergangenen zehn Jahren umgesetzt hat. Zudem soll er darlegen, welche weiteren Massnahmen geplant sind, um im Inland die zentralen Forderungen des IAASTD im Sinne eines Beitrags zu den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 umzusetzen.

Begründung des Postulates

Der Weltagrarbericht (International Assessment of Agricultural Science and Technology for Development, IAASTD) rief 2008 die Weltgemeinschaft zu fundamentalen Veränderungen in der Landwirtschaft auf. Mit meinem Postulat 08.3269, «Weltlandwirtschaftsbericht der Uno», und dem Postulat Stadler Hansruedi 08.3270, «Nahrungsmittelkrise. Rohstoff- und Ressourcenknappheit», wurde der Bundesrat beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die Schweiz die Schlussfolgerungen des Weltagrarberichtes der Uno und der Weltbank (IAASTD) in der Agrarpolitik im In- und Ausland im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit, Forschungsförderung, Förderung von Innovation und Aussenhandelspolitik umzusetzen gedenkt.

Der Bundesrat hat dem Postulat mit seinem «Bericht zur Nahrungsmittelkrise, Rohstoff- und Ressourcenknappheit» vom 19. August 2009 entsprochen.[1] Der Bundesrat soll nun aufzeigen, wie die angestrebten Ziele, namentlich zur Nachhaltigkeit bei Produktion und Konsum, umgesetzt wurden, auch in Anbetracht des neuen Verfassungsartikels 104a Buchstabe d, der «grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen», fordert.

Das Diskussionspapier «Agroecology as a means to achieve the Sustainable Development Goals» des schweizerischen nationalen FAO-Komitees zeigte dem Bundesrat auf, wie die Schweiz bei ihrem Auslandsengagement durch Förderung von Agrarökologie die nachhaltige Entwicklung beschleunigen und einen substanziellen Beitrag zur Erreichung der Agenda 2030 leisten kann.

Was unternimmt der Bundesrat im Inland, um deren Ziele, insbesondere im Bereich nachhaltige Nahrungssysteme (Produktion und Konsum), zu erreichen? Wie viel von dem, was sich der Bundesrat vorgenommen hat, wurde bereits konkret umgesetzt? Wo ist die Umsetzung im Verzug? Wo setzt der Bundesrat bei der Umsetzung in den kommenden Jahren entsprechende Prioritäten?

Aufbau des Berichts

Das vorliegende Postulat Graf Maya 19.3855 nimmt auf den Bericht des Bundesrates von 2009 zur Beantwortung der Postulate Stadler Hansruedi 08.3270 und Graf Maya 08.3269 Bezug. Im Zuge der Finanz- und Nahrungsmittelkrise 2007/2008 wurden 2008 im Parlament zwei Postulate mit Fragen zur Ernährungssicherheit eingereicht. Das Postulat Stadler Hansruedi 08.3270 beauftragte den Bundesrat, dem Parlament zu Strategien und Massnahmen angesichts der drohenden Nahrungsmittel-, Rohstoff- und Ressourcenknappheit zu berichten. Das Postulat Graf Maya 08.3269 verlangte vom Bundesrat aufzuzeigen, wie die Schlussfolgerungen des von der Schweiz mitfinanzierten Weltagrarberichts (International Assessment of Agricultural Knowledge, Science and Technology for Development, IAASTD) in der Landwirtschaftspolitik im Inland und im Ausland umgesetzt werden können.

Die beiden Postulate wurden im Rahmen des «Berichts zur Nahrungsmittelkrise, Rohstoff- und Ressourcenknappheit» (Bericht 2009) vom 19. August 2009 beantwortet. Darin zeigte der Bundesrat Handlungsfelder für die Landwirtschafts- und Ernährungspolitik auf, die im vorliegenden Bericht (der Bericht) zur Beantwortung des aktuellen Postulats Graf Maya 19.3855 wiederaufgenommen werden. Aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahren sind gewisse der damals identifizierten Herausforderungen in den Hintergrund gerückt und werden im vorliegenden Bericht nicht mehr behandelt. Beispielsweise wurde 2009 eine Zunahme der Marktvolatilitäten vor allem aufgrund eines Freihandelsabkommens im Bereich Nahrungsmittel mit der Europäischen Union (EU) erwartet. Deshalb

[1] Bundesrat (2009)

sah der Bericht 2009 vor abzuklären, welche Bedürfnisse die Schweizer Landwirtschaft im Hinblick auf stärker werdende Marktschwankungen hat. Das Freihandelsabkommen mit der EU kam jedoch nie zu einem Abschluss. Zudem wurde 2009 das Thema Biotreibstoffe analysiert, welches nicht Gegenstand des vorliegenden Postulats ist. Wesentliche Themen haben aber an Relevanz gewonnen für die Umsetzung der Agenda 2030 und wurden in den vorliegenden Bericht integriert. Es handelt sich um die Themen Ernährung, Lebensmittelabfälle und Soziales in der Landwirtschaft.

Der Aufbau des Berichts orientiert sich an der Struktur und den Handlungsfeldern des Berichts 2009. Für jedes Handlungsfeld wird dargelegt, was seit 2009 umgesetzt wurde, was zukünftig geplant ist und welcher Handlungsbedarf darüber hinaus im Sinne eines Beitrags zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) sowie zur Umsetzung des Verfassungsartikels 104a zu Ernährungssicherheit besteht.

Wie bereits 2009 entstand auch der vorliegende Bericht in einer globalen Krise. Die Covid-19-Pandemie hat die Wichtigkeit der Resilienz der Ernährungssysteme und damit auch der Erhaltung und Förderung des landwirtschaftlichen Produktionspotentials aufgezeigt. Auf globaler Ebene haben Grenzbeschränkungen und «Lockdowns» beispielsweise die Ernten verlangsamt, Millionen von Saisonarbeitenden den Lebensunterhalt genommen oder den Transport von Nahrungsmitteln eingeschränkt. Fleischverarbeitungsbetriebe und Lebensmittelmärkte sind in vielen Ländern aufgrund schwerer Covid-19-Ausbrüche zur Schliessung gezwungen worden. Verderbliche Erzeugnisse mussten teilweise als Folge der Unterbrechung globaler Lieferketten und des Zusammenbruchs der Verbrauchernachfrage in grossen Mengen weggeworfen werden. Infolgedessen haben weltweit viele Menschen in urbanen Gebieten keinen Zugang zu frischem Obst und Gemüse, Milchprodukten, Fleisch und Fisch.[2] Die Organisation der Vereinten Nationen (United Nations Organization, UNO) geht davon aus, dass 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie zwischen 83 und 132 Millionen Menschen zusätzlich zu den bereits 690 Millionen (2019) an Unterernährung leiden werden.[3] Die UNO warnt, dass die Langzeitauswirkungen von Covid-19 und den Bekämpfungsmassnahmen sowie die globale Rezession das Funktionieren der Ernährungssysteme beeinträchtigen und Auswirkungen auf die Gesundheit und Ernährung in lange nicht mehr gesehenem Ausmass haben könnte.[4] Die kurz- und längerfristigen Auswirkungen der Pandemie auf die Ernährungssysteme werden das Engagement der Schweiz im nationalen und internationalen Rahmen in Zukunft voraussichtlich stark prägen.

2. Auslegeordnung der relevanten Dokumente und Konzepte

Im Folgenden werden die für die Beantwortung des Postulats relevanten Dokumente beschrieben.

Der **IAASTD**[5] wurde 2009 von verschiedenen internationalen Organisationen lanciert (Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen-FAO, Globaler Umwelt Fond-GEF, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen-UNDP, Umweltprogramm der Vereinten Nationen-UNEP, Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur-UNESCO, Weltbank und Weltgesundheitsorganisation-WHO) und von rund 400 Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, darunter auch namhafte Schweizer Forschende, erarbeitet. Er wurde von 58 Regierungen einschliesslich der Schweiz unterzeichnet. Der Bericht analysierte inwiefern die Landwirtschaft zu den UNO Millenniumentwicklungszielen beitragen kann, namentlich zur Reduktion von Hunger und Armut, zur Förderung der Gesundheit, zur Verbesserung der Ernährung und Erhöhung des Einkommens der Bevölkerung und zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in all ihren Dimensionen. Der Bericht zeigte auf, dass diese Ziele nur erreicht werden können, wenn die multifunktionale Rolle der Landwirtschaft, die nicht nur natürliche Rohstoffe produziert, sondern auch ökologische und gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringt sowie zur globalen Entwicklung und Armutsbekämpfung beiträgt, anerkannt wird. Der Bericht folgerte, dass tiefgreifende Veränderungen stattfinden müssen, wie

[2] UN (2020a)
[3] FAO, IFAD, UNICEF, WFP and WHO (2020), S. 18
[4] UN (2020a)
[5] IAASTD (2009)

weltweit Landwirtschaft betrieben wird, und dass dafür die Rahmenbedingungen zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft geschaffen werden müssen.

Der **Bericht des Bundesrats «Bericht zur Nahrungsmittelkrise, Rohstoff- und Ressourcenknappheit»** zur Beantwortung der Postulate Graf Maya 08.3269 und Stadler Hansruedi 08.3270 von 2009 nahm die Schlussfolgerungen des IAASTD auf. Im Bericht 2009 zeigte der Bundesrat auf, wo in der Schweiz Herausforderungen zur Sicherstellung der Ernährungssicherheit bestehen und formulierte Handlungsfelder für die Land- und Ernährungswirtschaft der Schweiz. Der Bundesrat hielt fest, dass die zentralen Handlungsachsen des Weltagrarberichts den Grundsätzen und Zielen der Schweizer Agrarpolitik und der Strategie der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit entsprechen. Es wurden sowohl nationale wie auch internationale Handlungsfelder identifiziert. Auf nationaler Ebene wurde die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen - gerade auch in Anbetracht des Klimawandels - als Herausforderung identifiziert. Die Forschung habe eine wichtige Rolle zu spielen, um diese Herausforderung anzugehen. Weiter zeigte der Bericht, dass die nachhaltige Nutzung und das Monitoring des Zustands der natürlichen Ressourcen auch im internationalen Rahmen gefördert werden müsse. Zudem wurden die Förderung von nachhaltigen Exporten aus Entwicklungsländern sowie die Stabilisierung der Agrarmärkte als Handlungsfelder beschrieben. Auch für die Bereiche der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit wurden Handlungsfelder identifiziert, in denen die Schweiz die Umsetzung der Schlussfolgerungen des IAASTD unterstützen kann (vgl. Kp. 3.2.5).

Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) wurde von den 193 Mitgliedstaaten der UNO am 27. September 2015 verabschiedet. Diese Agenda, die 17 SDG, 169 zugehörige Unterziele (Targets) und 231 Indikatoren[6] enthält, stellt den internationalen Referenzrahmen für die nachhaltige Entwicklung mit ihren sozialen, ökologischen und ökonomischen Dimensionen dar. Die Schweiz hat sich international stark für die Entwicklung der Agenda 2030 engagiert und sie mitgeprägt. Der Bundesrat hat sich politisch verpflichtet, einen angemessenen Beitrag zur Umsetzung der SDG zu leisten sowie die dafür notwendigen finanziellen Mittel im Rahmen der bereits bestehenden Strukturen bereitzustellen. Eines der 17 Ziele – SDG 2 (Zero Hunger) – verlangt explizit ein Ende des Hungers, die Sicherstellung von Ernährungssicherheit, die Verbesserung der Ernährung und die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft. Eine Reihe weiterer SDG steht zudem in direktem Bezug zur Land- und Ernährungswirtschaft, insbesondere sind dies SDG 3 (Good Health and Well-Being), 6 (Water and Sanitation), 12 (Sustainable Consumption and Production), 13 (Climate Change), 15 (Life on Land) und 17 (Partnerships for the Goals).

Als ein Instrument zur Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz gilt die **Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030** (SNE 2030) des Bundesrates. Die neue SNE 2030 hält die politischen Schwerpunkte des Bundesrats für die nachhaltige Entwicklung bis 2030 fest. Dazugehörige Aktionspläne definieren alle vier Jahre die Massnahmen, die der Bund in der jeweiligen Legislaturperiode umsetzen will. Die SNE 2030 fokussiert auf drei Schwerpunktthemen, zu welchen auf Bundesebene ein besonderer Handlungs- und Abstimmungsbedarf zwischen den Politikbereichen besteht. Die Auswahl dieser Schwerpunktthemen und den entsprechenden strategischen Stossrichtungen basiert auf der Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz von 2018.[7] Die Bestandsaufnahme ergab, dass unter anderem bei nachhaltigem Konsum und nachhaltiger Produktion grosser Handlungsbedarf besteht. Dies umfasst auch die Förderung der Transformation hin zu nachhaltigeren Ernährungssystemen auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Anliegen der Agenda 2030 im Bereich Ernährungssicherheit werden auf nationaler Ebene mit dem **Artikel 104a der Bundesverfassung** (Art. 104a BV) aufgenommen, der im September 2017 von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern angenommen wurde. Damit sprachen sich Volk und Stände für eine explizite Verankerung der Ernährungssicherheit in der Bundesverfassung aus. Artikel 104a BV

[6] Stand 3. August 2020
[7] ARE/DEZA (2018)

definiert die folgenden Eckpfeiler, mit denen die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Lebensmitteln langfristig gesichert werden soll:

a) die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere des Kulturlandes;
b) eine standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion;
c) eine auf den Markt ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft;
d) grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen;
e) einen ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln.

Ernährungsunsicherheit und Fehlernährung[8] nehmen weltweit zu. 2019 waren fast 750 Millionen Menschen - oder fast jeder zehnte Mensch auf der Welt - einer ernsten Ernährungsunsicherheit ausgesetzt.[9] Weltweit bleibt die Last der Fehlernährung in all ihren Formen für 2,5 Milliarden betroffene Menschen eine existentielle Herausforderung.[10] Konflikte, Klimaerwärmung und ökonomische Krisen verstärken diese Tendenz. Zudem kommen die natürlichen Ressourcen, wie Land, Wasser und Biodiversität immer stärker unter Druck. Die notwendige Transformation zu nachhaltigeren Ernährungssystemen als Antwort auf diese Herausforderungen gewinnt immer mehr an Bedeutung, wie dies nicht zuletzt auch die Covid-19-Pandemie sichtbar gemacht hat. Widerstandsfähige, nachhaltige Ernährungssysteme inkl. der Sicherung des landwirtschaftlichen Produktionspotentials für den langfristigen Erhalt der Ernährungssicherheit, stehen im Gleichgewicht mit der Natur und mit einer gesunden Ernährung und damit besseren Gesundheitsaussichten für alle.[11]

Ein **Ernährungssystemansatz** ist notwendig, um die bestehenden komplexen Herausforderungen in Ernährung und Landwirtschaft national wie international anzugehen. Dieser Ansatz verfolgt parallel alle Aspekte von der landwirtschaftlichen Produktion bis zum Konsum, nimmt sich der Abfall- und Wiederverwertungsthematiken an und stellt den Zusammenhang zur menschlichen Gesundheit her.[12] Die Ministerdeklaration des Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung (High Level Political Forum on Sustainable Development, HLPF) aus dem Jahre 2018 ruft alle relevanten Stakeholder dazu auf, einen Ernährungssystemansatz anzuwenden.[13] Als Co-Leiterin des Sustainable Food Systems Programme (SFSP) des Globalen 10-Jahresrahmen zur Förderungen nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster (10-Year Framework of Programmes on Sustainable Consumption and Production, 10YFP) leistet die Schweiz einen wichtigen Beitrag zur Anerkennung dieses Ansatzes.[14] Auch im Rahmen der Arbeiten rund um den globalen Ernährungssystemgipfel 2021 und darüber hinaus ist die Schweiz stark engagiert.

Die **Agrarökologie**[15] stellt einen Ansatz dar, der die Transformation hin zu nachhaltigeren Ernährungssystemen fördern kann. Agrarökologie gilt in verschiedenen internationalen Fora und politischen Prozessen vermehrt als möglicher Lösungsansatz, der komplementär zu bestehenden Konzepten wirken kann, um die Transformation der Ernährungssysteme in Einklang mit der Agenda 2030 zu bringen. Agrarökologie beschreibt ganzheitliche, systemorientierte, wissenschaftsbasierte und auf ökologischen, sozialen, politischen und ökonomischen Prinzipien basierende Lösungsansätze. Unter anderem geht es dabei um die Anwendung von nachhaltigen landwirtschaftlichen Praktiken, aber auch um das gemeinsame Lernen und den Austausch von Wissen. Die Schweiz erachtet die

[8] Unterernährung, Mikronährstoffmangel, Übergewicht und Adipositas. HLPE (2017), S. 12f.
[9] FAO, IFAD, UNICEF, WFP and WHO (2020) hält fest, dass weltweit ca. 200 Mio. Menschen weniger als unterernährt gelten im Vergleich zum Bericht State of Food Security and Nutrition in the World 2019. Dies lässt sich vor allem auf Datenaktualisierungen zur Prävalenz der Unterernährung (PoU) in verschiedenen Ländern zurückführen. Dazu zählt auch die Aktualisierung der Daten zu PoU in China bis zurück ins Jahr 2000.
[10] Nach aktuellen Schätzungen waren im Jahr 2019 21,3 Prozent (144,0 Mio.) der Kinder unter 5 Jahren zu klein für ihr Alter (stunted), 6,9 Prozent (47,0 Millionen) zu leicht für ihre Grösse (wasted) und 5,6 Prozent (38,3 Millionen) übergewichtig. FAO, IFAD, UNICEF, WFP and WHO (2020)
[11] UN (2020a)
[12] "A sustainable food systems approach considers food systems in their entirety, taking into account the interconnections and trade-offs among the different elements of food systems, as well as their diverse actors, activities, drivers, and outcomes. It seeks to simultaneously optimize societal outcomes across environmental, social (including health), and economic dimensions". UNEP/SFSP (2019), S. 12
[13] UN (2018)
[14] Mehr Informationen zum SFSP finden sich hier: https://www.oneplanetnetwork.org/sustainable-food-system
[15] Zwei Charakterisierungen der Agrarökologie wurden durch internationale Gremien entwickelt: die 10 Elemente der Agrarökologie (FAO (2019a)) und die 13 agrarökologische Prinzipien (HLPE (2019), S. 41).

Agrarökologie als einen möglichen Ansatz zur Transformation hin zu nachhaltigeren Ernährungssystemen und kann dazu relevantes Wissen aus Praxis und Forschung vorweisen.[16]

3. Analyse der agrarpolitischen Handlungsfelder und weiterer relevanter Handlungsfelder aus anderen Sektoren

Die folgenden Abschnitte nehmen die nationalen und internationalen Handlungsfelder in der Agrarpolitik und verwandten Politikbereichen, die im Bericht 2009 identifiziert wurden, auf. Zunächst wird jeweils die Ausgangslage in 2009 beschrieben. In einem zweiten Schritt werden die Entwicklungen seit 2009 bis und mit heute dargelegt, gestützt wo möglich und sinnvoll auf bestehende Strategien, Aktionspläne und weitere relevante Dokumente, für die Bundesratsbeschlüsse bestehen. Abschliessend wird der Handlungsbedarf, bezogen auf die Umsetzung der Agenda 2030, erläutert und mögliche zukünftige Entwicklungen besprochen. Entsprechend der Gewichtung des Berichts 2009 wird auch hier vertieft auf die bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit eingegangen.

3.1. Handlungsfelder National

Die im Bericht von 2009 identifizierten Handlungsfelder auf nationaler Ebene sind grösstenteils weiterhin relevant für die Transformation zu nachhaltigeren Ernährungssystemen inkl. den Erhalt und die Förderung der landwirtschaftlichen Produktivität und die Erreichung der SDG. Einzig das Thema der Marktvolatilität verlor nach 2009 mit dem Scheitern des EU Freihandelsabkommens zu Nahrungsmitteln an Relevanz im schweizerischen Kontext. Deshalb wird auf dieses Thema im vorliegenden Bericht nicht spezifisch eingegangen. Seit 2009 haben jedoch neue Themen an Bedeutung gewonnen, die zur Umsetzung der Agenda 2030 von wesentlicher Bedeutung sind. Deshalb werden im Folgenden zusätzlich die Themen Ernährung, Lebensmittelabfälle sowie Soziales in der Landwirtschaft analysiert.

3.1.1. Landwirtschaftliche Böden bei Nutzungskonflikten besser schützen

Ausgangslage 2009

Um das Produktionspotential der Schweizer Landwirtschaft sicherzustellen und langfristig zur Ernährungssicherheit beizutragen, muss das Kulturland in der Schweiz erhalten bleiben. Der Bericht 2009 hielt aber fest, dass die für die Landwirtschaft zur Verfügung stehende Bodenfläche in der Schweiz laufend abnehme. Es wurde deshalb definiert, dass die landwirtschaftlichen Böden bei Nutzungskonflikten besser geschützt werden müssen und die Zersiedelung und der Kulturlandverlust bekämpft werden sollen.

Entwicklungen seit 2009

Verschiedene raumplanerische Instrumente, das Bäuerliche Bodenrecht, aber auch agrarpolitische Massnahmen und Reformen in den letzten Jahren tragen zum Schutz des Kulturlands in der Schweiz bei. Trotzdem steht dieses nach wie vor unter Druck. Neuste Zahlen der Arealstatistik[17] bestätigen den fortschreitenden Verlust von landwirtschaftlich nutzbarem Boden. Während in den Berggebieten die Landwirtschaftsflächen mehrheitlich durch Verbuschung infolge Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung (reversibel) verloren gehen, dehnen sich im Mittelland und in grösseren Tälern die Siedlungsgebiete und Infrastrukturbauten weiter aus (irreversibler Bodenverlust).

Für den Erhalt der landwirtschaftlichen Böden sind insbesondere die Raumplanung und die Agrarpolitik relevant. Mit dem raumplanerischen Instrumentarium können Landwirtschaftsflächen davor bewahrt werden, in Siedlungsflächen umgewandelt zu werden. Es dient der quantitativen Sicherung der Böden. Die Agrarpolitik kann Massnahmen unterstützen, die den Erhalt der Qualität des Kulturlands begünstigen. Ausserdem hat im Mai 2020 der Bundesrat die Bodenstrategie Schweiz gutgeheissen, welche als eines von sechs Zielen Netto Null Bodenverbrauch ab 2050 anstrebt.

[16] Die Agrarökologie bietet ein allgemeines Leseraster für die Agrarpolitik und deren Entwicklung. Dabei gilt es, den Kontext des jeweiligen Landes zu berücksichtigen.
[17] BFS (Hrsg.) (2019)

Raumplanung

Der Ansatz, haushälterisch mit dem Boden umzugehen und Kulturland zu erhalten, wird durch das raumplanerische Prinzip der Trennung von Bau- und Nichtbauzone verfolgt. Allerdings führten verschiedene Ausnahmeregelungen – auch für die Landwirtschaft – zu ausgeprägter Bautätigkeit auch in der Nichtbauzone. So liegen heute 37% der Siedlungsfläche ausserhalb der Bauzonen.[18] Dabei sorgten spezifische kantonale und regionale Bedürfnisse für punktuelle Gesetzesanpassungen. Eine Herausforderung besteht darin, dass ausserhalb der Bauzonen Bauten oft nicht mehr genutzt, jedoch selten entfernt oder in Wohnbauten oder Zweitwohnungen umgebaut werden. Im Rahmen des Kompensationsansatzes soll in der zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) einerseits ein Gestaltungsspielraum für regional unterschiedliche Problemstellungen geschaffen werden. Andererseits sollen Mehrnutzungen mit der Beseitigung von nicht mehr benötigten Bauten kompensiert werden können. Die Botschaft für die zweite Etappe der Teilrevision des RPG wurde im Oktober 2018 vom Bundesrat zuhanden des Parlaments verabschiedet. Der Nationalrat hat im Dezember 2019 Nichteintreten beschlossen.

2015 beschloss der Bundesrat im Rahmen der Vernehmlassung zur zweiten Etappe der Revision des RPG die Überarbeitung des Sachplans Fruchtfolgeflächen (FFF). Die Arbeiten wurden unter der Co-Leitung der Bundesämter für Raumentwicklung (ARE) und Landwirtschaft (BLW) sowie in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und unter Einbezug des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) durchgeführt. Der überarbeitete Sachplan FFF wurde am 8. Mai 2020 als Teil des Massnahmenpakets zur «Nachhaltigen Sicherung der Ressource Boden» vom Bundesrat gutgeheissen.[19] Der überarbeitete Sachplan hält am bisher zu sichernden Mindestumfang der Fruchtfolgeflächen und der Zuteilung der Kontingente an die Kantone fest. Ergänzt wurde er beispielsweise mit einheitlichen Qualitätskriterien, Kompensationsregelungen beim allfälligen Verbrauch von FFF und Grundsätze für den Umgang mit FFF bei Bundesvorhaben. Diese sollen dazu beitragen, den Verbrauch von wertvollem Kulturland zu bremsen oder, sofern es nicht vermeidbar ist, durch die Aufwertung und Rekultivierung von anthropogen degradierten Böden zu kompensieren. Es ist davon auszugehen, dass der überarbeitete Sachplan zur besseren Erhaltung des Kulturlandes beitragen wird.

Agrarpolitik

Der Verlust von Kulturland durch Verbuschung wird durch agrarpolitische Massnahmen zur Sicherstellung der Bewirtschaftung gebremst. Erschwerende Produktions- und Lebensbedingungen (gemäss Auftrag Art. 4 Landwirtschaftsgesetz, LwG[20]) werden durch die Beitragsabstufung der Direktzahlungen nach landwirtschaftlichen Zonen berücksichtigt. Weiter gewährleistet ein Beitrag für Hang- und Steillagen, dass die Landwirtschaft auch in Erschwernisgebieten einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft und zur dezentralen Besiedelung des Landes leisten kann, wie dies Artikel 1 des LwG in Erfüllung des Verfassungsauftrages (Art. 104 BV) vorsieht. Bei der Abgrenzung des Sömmerungsgebiets vom Berg- und Talgebiet geht es darum, die oftmals intensiver bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche im Berg- und Talgebiet einzugrenzen und das Sömmerungsgebiet als ökologisch wertvolle, traditionelle Kulturlandschaft zu erhalten. Es werden entsprechend Sömmerungsbeiträge ausbezahlt und für die zur Alpung gegebenen Tiere werden seit 2014 Alpungsbeiträge ausgerichtet.

Alle neuen im Rahmen der Nutzungsplanung rechtmässig ausgeschiedenen Bauzonen wurden im Zuge der Agrarpolitik 14-17 (AP 14-17) von den Direktzahlungen ausgeschlossen. Mit der Verknüpfung der Raumplanung mit den Direktzahlungen wird der Anreiz zur Einzonung und damit der Versiegelung von Landwirtschaftsland eingedämmt, was zu einem schonenderen Umgang mit der wertvollen Ressource Boden führt. Ausserdem wurde 2014 mit einer Änderung des RPG dem BLW das Recht eingeräumt, Beschwerde gegenüber Vorhaben einzureichen, die Fruchtfolgeflächen (FFF) beanspruchen. Hierzu

[18] Die Anzahl Einwohner ausserhalb der Bauzonen hat seit dem Jahr 2000 von 6.7 % auf 5.0 % abgenommen. ARE (2019)
[19] BBl 2020-1870
[20] SR 910.1

zählen u.a. Einzonungen von FFF oder die Realisierung von Infrastrukturvorhaben (wie Strassen- oder Bahnprojekte) auf FFF.

Handlungsbedarf und zukünftige Entwicklungen
Im Laufe der Überarbeitung des Sachplans FFF wurde deutlich, dass fehlende oder in ungenügender Qualität vorliegende Bodeninformationen eine sachgerechte Umsetzung des Sachplans und generell einen nachhaltigen Umgang mit dem Kulturland erschweren. Ausserdem gilt es, auch im Rahmen der Agenda 2030 und ihrer SDG Indikatoren, im Bereich des landwirtschaftlich genutzten Bodens über dessen Zustand in der Schweiz berichten zu können. Die Datenlücken sollen nun mit einer schweizweiten Bodenkartierung und unter Berücksichtigung der entsprechenden SDG Indikatoren geschlossen werden (siehe Kp. 3.1.3 «Boden im Fokus»). Damit wird eine Grundlage für die Umsetzung und mögliche künftige Weiterentwicklung des Sachplans FFF geschaffen. Des Weiteren müssen, um dem Verlust des Kulturlandes weiter entgegenzuwirken, klare Regeln für den Bau und die Beseitigung ungenutzter Bauten geschaffen werden.

3.1.2. Veränderte Wasserverfügbarkeit infolge Klimawandel antizipieren

Ausgangslage 2009
Im Bericht 2009 wurde betont, dass der Klimawandel komplexe und umfassende Auswirkungen auf die Landwirtschaft haben werde, wie beispielsweise einen gesteigerten Wasserbedarf. Um diese Herausforderung anzugehen, hielt der Bundesrat fest, dass Massnahmen zu treffen seien, um die veränderte Wasserverfügbarkeit infolge Klimawandel zu antizipieren.

Entwicklungen seit 2009
Seit 2009 fokussierten sich die Arbeiten im Bereich Wasserverfügbarkeit mehrheitlich auf die Aspekte der steigenden Temperaturen und Trockenheit vor allem in den Sommermonaten. Der Umgang mit zunehmender Sommertrockenheit war Gegenstand des 2012 erschienenen Berichts «Umgang mit lokaler Wasserknappheit in der Schweiz» in Beantwortung des Postulats Walter Hansjörg 10.3533.[21] Darin wurden sektorale und sektorenübergreifende Handlungsfelder und Massnahmen sowohl mit präventivem Charakter als auch für den Umgang mit Ausnahmesituationen definiert. In der Strategie[22] und dem Aktionsplan 2014-2017[23] des Bundes zur Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz wurden ebenfalls Handlungsfelder und Massnahmen für die Wasser- und Landwirtschaft definiert, deren Umsetzung 2017 in einem Controlling-Bericht des Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zuhanden des Bundesrats dokumentiert wurde.[24] Darin wurde unter anderem festgehalten, dass sich die Mehrheit dieser Massnahmen in der Umsetzungsphase befindet.

Die Erarbeitung von Praxisgrundlagen zum Umgang mit Wasserknappheit für die Kantone und regionalen Akteure der Schweizer Wasserwirtschaft konnte bereits abgeschlossen werden. Mit der AP 14-17 wurden Direktzahlungen für die schonende Bodenbearbeitung eingeführt. Bei Gesuchen für Bewässerungsinfrastrukturen im Rahmen von Strukturverbesserungen wurde die Bewässerungseffizienz als Kriterium aufgenommen und beim Einsatz ressourcenschonender Technologien wurden die Beitragssätze erhöht. Anfragen zu Bewässerungsinfrastrukturen haben in der letzten Zeit stark zugenommen. Diese stammen vor allem aus der von zunehmender Trockenheit betroffenen Westschweiz.

2015 und 2018 erlebte die Schweiz zwei weitere Sommer mit ausgeprägter Hitze und Trockenheit. Die Auswirkungen auf die Landwirtschaft sowie die Wirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmassnahmen wurden jeweils analysiert und festgehalten.[25] Festzustellen war auch im Jahr 2020 wieder, dass Anfragen, vor allem aus den Regionen entlang des Jurabogens, betreffend Strategien für zukünftige Bewässerungen und allgemein nach Bewässerungsinfrastrukturen zugenommen haben.

[21] Bundesrat (2012)
[22] BAFU (2012)
[23] BAFU (2014)
[24] UVEK (2017)
[25] BAFU (Hrsg.) (2016) und BAFU et al. (Hrsg.) (2019)

Basierend auf den neuen Klimaszenarien[26] für die Schweiz aus dem Jahr 2018 werden die hydrologischen Grundlagen auf datiert.[27] Mit Hilfe der vom Bund bereitgestellten Praxisgrundlagen sind die Kantone an der Erarbeitung von regionalen Wasserressourcenbewirtschaftungsplänen. Im Rahmen der zweiten Phase des Pilotprogramms des Bundes zur Anpassung an den Klimawandel[28] werden einige Projekte zum Thema Trockenheit unterstützt, die sich überwiegend mit Wasserspeichern befassen. Daneben wird ein Projekt zur effizienten Bewässerung umgesetzt. [29]

Handlungsbedarf und zukünftige Entwicklungen

Langfristig wird gemäss den Klimaszenarien[30] für die Schweiz die mittlere Niederschlagsmenge in den Sommermonaten abnehmen und die Verdunstung zunehmen. Die Böden werden trockener, es gibt weniger Regentage, und die längste niederschlagsfreie Periode dauert länger. Andererseits werden Starkniederschläge, besonders im Winter, wahrscheinlich merklich häufiger und intensiver als wir es heute erleben. Die Abflüsse werden sich verändern. Aufgrund erhöhter Temperaturen wird der Niederschlag im Winter vermehrt in Form von Regen anstatt Schnee fallen. Im Sommer wird weniger Wasser aus der Schneedecke und langfristig auch aus den Gletschern abfliessen, was die Auswirkungen der Sommertrockenheit verstärken wird. Folglich wird der Druck auf die Wasserressourcen während Trockenperioden zunehmen. In sensiblen Einzugsgebieten kann es zu Knappheits- und Konkurrenzsituationen kommen. Mit dem Klimawandel dürften Verhältnisse wie in den Sommern 2003, 2015 und 2018 zum Normalfall werden. Daneben erhöht die grössere Intensität von Starkniederschlägen das Risiko von Bodenerosion, Auswaschung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, Erdrutschen und Überschwemmungen. Die negativen Auswirkungen von Hitze und Trockenheit sowie von Starkniederschlägen lassen sich mit guten Massnahmenplänen zwar nicht völlig vermeiden, aber doch deutlich reduzieren. Deshalb ist es angezeigt, die Anstrengungen zur Anpassung an den Klimawandel fortzusetzen.

Im Hinblick auf die beschriebenen Veränderungen sollte die Landwirtschaft künftig nicht nur auf Sonderereignisse reagieren, sondern in erster Linie den Wasserhaushalt vorausschauend planen und lernen, mit Verknappung wie auch mit höheren Niederschlagsintensitäten antizipierend umzugehen. Dies bedingt jedoch auch, dass sie weiss, wie sich Wasserbedarf und -angebot sowie die Erträge unter verschiedenen Szenarien entwickeln und wieviel Wasser effektiv eingesetzt wird. Es gilt in Zukunft die Prognosen und das Monitoring in diesem Bereich auf- und auszubauen. Ebenso geht es darum die Bewirtschaftung besser an den Standort anzupassen. Das beinhaltet insbesondere den Bodenschutz zu verbessern, Pflanzensorten und Tierbestände anzupassen, Wasserreserven anzulegen, Diversifizierung zu fördern und die Wassernutzung zu optimieren.

Im Aktionsplan 2020-2025 zur Anpassung an den Klimawandel[31] werden viele der eingeleiteten Massnahmen weitergeführt. Vorgesehen sind etwa die Erhebung von Daten über die Wassernutzung aus Gewässern und dessen Einsatz in der Landwirtschaft sowie die Früherkennung und Vorhersage von Trockenperioden. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP 22+) sollen neu Massnahmen zur Erhaltung und Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit sowie die effiziente Bewässerung von Spezialkulturen mit Direktzahlungen gefördert werden. Dies steht im Einklang mit der Erreichung von SDG 2, 6 und 13 und trägt zur Umsetzung von Artikel 104a Buchstabe b der Bundesverfassung bei. Zudem hat der Bundesrat ebenfalls im Rahmen der AP22+ beschlossen, eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, damit der Bund Beiträge an die Verbilligung der Prämien von Ernteversicherungen leisten kann. Damit soll die Risikoabsicherung gegenüber grossräumig auftretenden Wetterrisiken wie Dürre oder Frost verbessert werden. Der Entwurf sieht vor, dass das Gesetz vorerst auf 8 Jahre befristet ist.

[26] NCCS (Hrsg.) (2018)
[27] Am 16. März 2021 soll voraussichtlich der Synthesebericht «Auswirkungen des Klimawandels auf die Schweizer Gewässer. Hydrologie, Gewässerökologie und Wasserwirtschaft» (BAFU) veröffentlicht werden.
[28] Weitere Informationen hier: https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/anpassung-an-den-klimawandel/pilotprogramm-anpassung-an-den-klimawandel.html
[29] Informationen zum Ressourcenprogramm finden sich hier: https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/ressourcen--und-gewaesserschutzprogramm/ressourcenprogramm.html
[30] NCCS (Hrsg.) (2018)
[31] BAFU (2020)

3.1.3. Landwirtschaftliche Produktion unter Wahrung der Qualität der Ressourcen Boden, Wasser, Biodiversität, Klima/Luft sicherstellen

Ausgangslage 2009

Die nachhaltige Nutzung der Ressourcen zur Produktion von Nahrungsmitteln und Rohstoffen gewährleistet, dass die Produktionsgrundlage und damit die Sicherung der landwirtschaftlichen Tätigkeit langfristig erhalten bleiben. Der Bericht 2009 stellte in diesem Bereich Handlungsbedarf fest. Die landwirtschaftliche Produktion sei unter Wahrung der Qualität der Ressourcen Boden, Wasser, Biodiversität sowie Klima/Luft sicherzustellen.

Entwicklungen seit 2009

Die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) von 2008[32] zeigen auf, welchen Beitrag die Landwirtschaft zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen zu leisten hat. Die UZL beschreiben den Zustand, der die langfristige Erhaltung der Tragfähigkeit der Ökosysteme und der Ökosystemleistungen gewährleisten soll. 2016 erschien ein Statusbericht[33], der aufzeigte, dass seit 2008 lediglich bei einigen Teilzielen messbare Fortschritte erzielt werden konnten. Allerdings wurde nach wie vor keines der 13 Ziele vollständig erreicht. Herausforderungen bleiben beim Eutrophierungsdruck, den Belastungen durch Pflanzenschutzmittel und dem Mangel an Strukturen bestehen. Zudem steht die Biodiversität insbesondere in den sensiblen Hügel- und Berggebieten aber auch in den Talgebieten zunehmend unter Druck.

Boden im Fokus

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Direktzahlungen werden seit 2014 mit Ressourceneffizienzbeiträgen[34] schonende Bodenbearbeitungssysteme wie die Direktsaat, Streifensaat und Mulchsaat gefördert. Diese tragen dazu bei Erosion, Verdichtung und Schadstoffanreicherungen zu vermeiden und somit die Bodenfruchtbarkeit langfristig zu erhalten. Trotzdem wurden bei den UZL zum Boden (Schadstoffe, Erosion und Verdichtung) die Ziele nicht erreicht. Bodenerosion ist für rund ein Drittel der Schweizer Äcker ein Problem für deren Gründigkeit und Fruchtbarkeit und kann sich z. B. durch den Klimawandel noch verschärfen. Seit dem 1.1.2017 können Direktzahlungskürzungen vorgenommen werden, wenn nach einem bewirtschaftungsbedingten Erosionsereignis keine Massnahmen umgesetzt werden. Auch Bodenverdichtung ist in der Schweiz ein weit verbreitetes Problem. Der anhaltende Trend zu schwereren Maschinen in der Landwirtschaft verschärft die Situation. Mit Phosphor-Mineraldünger gelangen weiterhin Schwermetalle wie Cadmium und Uran in die Ackerböden. Im intensiv genutzten Grasland werden steigende Zink- und Kupfereinträge beobachtet. Diese stammen aus der Gülle bzw. den Futtermitteln. Pflanzenschutzmittel sind auch längere Zeit nach der Anwendung im Boden nachweisbar. Im Rahmen des Aktionsplans zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (Aktionsplan Pflanzenschutzmittel)[35] wird zurzeit durch die nationale Bodenbeobachtung NABO und das Ökotoxzentrum ein Monitoring von Pflanzenschutzmittelrückständen und -abbauprodukten im Boden und deren Risikoabschätzung auf Bodenorganismen und die Bodenfruchtbarkeit aufgebaut.

In der Schweiz liegen laut dem nationalen Bodeninformationssystem NABODAT nur für 13% der Landwirtschaftsfläche Bodeninformationen in guter Qualität vor. Der Bundesrat hat deshalb im Mai 2020 das UVEK beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) ein Konzept für eine nationale Bodenkartierung zu erstellen. Gleichzeitig wurde die Finanzierung des in der überwiesenen Motion Müller-Altermatt 12.4239 geforderten Kompetenzzentrums Boden beschlossen, welches zum Ziel hat die Grundlagen für den Vollzug der Massnahmen für eine nachhaltige Nutzung der Ressource Boden zu verbessern. Zentrale Aufgaben des Kompetenzzentrums Boden sind die Vereinheitlichung und Weiterentwicklung von Erhebungs- und Analysenmethoden von Bodeneigenschaften sowie das Festlegen von

[32] BAFU/BLW (Hrsg.) (2008)
[33] BAFU/ BLW (Hrsg.) (2016)
[34] Weitere Informationen hier: https://www.agrarbericht.ch/de/politik/direktzahlungen/ressourceneffizienzbeitraege
[35] Bundesrat (2017)

technischen Standards für die Bodenkartierung. Die erhobenen Daten sollen auch einen Beitrag an die Berichterstattung zur Erreichung der relevanten SDG leisten.

Messbare Fortschritte bei den UZL wurden unter anderem bei der Erhaltung von einheimischen Sorten und Nutztierrassen, beim Anteil der Biodiversitätsförderflächen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche[36] und bei der Ausscheidung von Gewässerraum erzielt. Dazu haben insbesondere der seit 1999 laufende Nationale Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft, die 2011 eingeführte Pflicht für die Ausscheidung und extensive Nutzung des Gewässerraums; das 2010 gestartete Programm zur gezielten Überprüfung von Pflanzenschutzmitteln und die Weiterentwicklung der Direktzahlungen im Rahmen der AP 14-17 beigetragen. Auch eine Reihe anderer Massnahmen in den Bereichen Biodiversität, Boden, Klima/Luft und Wasser tragen zur Verminderung der Ziellücken bei (siehe Kp. 3.1.1 und 3.1.2 und Anhang 1).

Die Situation bezüglich Zielerreichung hat sich seit 2016 nicht wesentlich verändert. Ausnahme ist das ökotoxikologische Risiko für Oberflächengewässer, das dank der gezielten Überprüfung von Pflanzenschutzmitteln, die vielfach zu Anwendungseinschränkungen und teilweise zum Rückzug von Zulassungen geführt hat, gesunken ist.[37] Des Weiteren zeigen bereits umgesetzte Massnahmen des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel positive Wirkungen auf die Umwelt.[38]

Handlungsbedarf und zukünftige Entwicklungen

Der Handlungsbedarf bleibt aufgrund der Wirkungszusammenhänge und der bestehenden Ziellücken bei den UZL insbesondere bei der Biodiversität (Steigerung der Qualität von Flächen zur Biodiversitätsförderung), den klimarelevanten Treibhausgasen (Methan, Lachgas), dem Stickstoff (Ammoniak, Nitrat) und der Bodenfruchtbarkeit besonders hoch. Das Schliessen der Ziellücken ist eine Voraussetzung dafür, dass die Tragfähigkeit der Ökosysteme bewahrt wird und damit auch Ökosystemleistungen langfristig erhalten bleiben.

Im Bericht in Erfüllung des Postulats Bertschy Kathrin 13.4284[39] hält der Bundesrat fest, wie er dem Handlungsbedarf zu begegnen gedenkt. Für die Zielerreichung stehen die Umsetzung von beschlossenen Strategien, Aktionsplänen und Massnahmen[40], eine Verbesserung des Vollzugs des geltenden Rechts sowie die Ausgestaltung der Agrarpolitik ab 2022 im Vordergrund. Von einer Verbesserung der Effizienz durch flächendeckende Anwendung von bewährten Produktionstechniken und organisatorischen Massnahmen sowie einer Stärkung von Forschung und Innovation im Hinblick auf effizientere Produktionssysteme und einen ganzheitlichen systemischen Wandel hin zu mehr Nachhaltigkeit kann ein namhafter Beitrag zur Erreichung der UZL erwartet werden. Wo dies nicht ausreicht, ist die Anpassung der Intensität der landwirtschaftlichen Produktion an die standörtlichen Voraussetzungen zu prüfen. Zu erarbeiten sind operationelle, an den jeweiligen Standort angepasste und überprüfbare Ziele. Mit vermehrter Ergebnisorientierung der Agrarpolitik kann die Eigenverantwortung der Landwirte gestärkt werden. Ansatzpunkte zur Verbesserung finden sich in der ganzen Produktionskette. Die grössten Wirkungen können demnach mit einer integralen Betrachtung der Produktionssysteme erzielt werden, welche alle Ebenen der Produktionskette miteinbeziehen, das heisst ausser den Landwirtschaftsbetrieben auch deren vor- und nachgelagerte Bereiche sowie den Konsum, im Sinne des gesamtheitlichen agrarökologischen Ansatzes.

In der AP 22+ werden Änderungen vorgeschlagen, welche die Erreichung der UZL verbessern, als Beitrag zur Erreichung insbesondere der SDG 2, 6, 13 und 15 wirken und insbesondere zur Umsetzung von Artikel 104a Buchstaben a und b der Bundesverfassung beitragen sollen. Dazu gehören der Absenkpfad für Nährstoffverluste, die Weiterentwicklung des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN), die Weiterentwicklung der Produktionssystembeiträge, die Wirkungsverbesserung der Biodiversitätsförderung, und die Einführung von Beiträgen für eine standortangepasste Landwirtschaft

[36] Weitere Informationen hier: https://agrarbericht.ch/de/politik/direktzahlungen/biodiversitaetsbeitraege
[37] De Baan, L. et al. (2020)
[38] BLW (2020a)
[39] Bundesrat (2016a)
[40] Vgl. Anhang 1

(BSL).[41] Voraussetzung für die Ausrichtung projektbezogener BSL ist das Vorliegen von durch den Bund bewilligten regionalen landwirtschaftlichen Strategien. Diese werden in einem partizipativen Prozess erarbeitet, was einem agrarökologischen Prinzip entspricht.

3.1.4. Schweizer Agrarforschung und -beratung im Bereich der nachhaltigen Produktionssysteme weiterführen und konsequent international vernetzen

Ausgangslage 2009

Der Bericht 2009 hielt fest, dass die Schweizer Forschung und Entwicklung zur nachhaltigen Ernährung der wachsenden Weltbevölkerung beiträgt und wissenschaftliche Grundlagen liefert für eine nachhaltige Landwirtschaft in der Schweiz und weltweit. Um dies weiterhin zu gewährleisten soll die Schweizer Agrarforschung und -beratung im Bereich der nachhaltigen Produktionssysteme weitergeführt und konsequent international vernetzt werden.

Entwicklungen seit 2009

Alle vier Jahre erarbeitet das BLW im Auftrag des Bundesrates und mit Unterstützung von Forschungsakteuren und -akteurinnen sowie weiteren Partnern und Partnerinnen ein Forschungskonzept für die Land- und Ernährungswirtschaft.

Die Erforschung nachhaltiger Produktionssysteme ist gemäss Forschungskonzept 2013–2016 eine von drei Grundaufgaben, die prioritär bearbeitet werden müssen.[42] Die Bedeutung dieser Grundaufgabe wird auch im Forschungskonzept 2017–2020 bestätigt.[43] So soll die Grundlagenforschung einen Beitrag zum besseren Verständnis der komplexen Interaktionen in Agrarökosystemen leisten und die angewandte Forschung nachhaltige Anbaumethoden sowie dazu notwendige Hilfsmittel (weiter-) entwickeln. Die Schweizer Agrarforschungsinstitutionen ergänzen sich diesbezüglich gut. Ein wichtiges Forschungsfeld betrifft auch die ganzheitliche Beurteilung der Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Praktiken. Seit dem Bericht von 2009 stehen zur Optimierung von Produktionssystemen vermehrt auch neue Technologien, wie Smart Farming, zur Verfügung. Diese neuen Technologien versprechen unter den richtigen Voraussetzungen sowohl aus einer Praxis- als auch einer Umweltoptik grossen Nutzen und werden in die Erforschung nachhaltiger Produktionssysteme einbezogen.[44]

Die Bedeutung der Thematik der nachhaltigen Produktionssysteme für den Bund unterstreicht die Tatsache, dass in den vergangenen Jahren mehrere Nationale Forschungsprogramme (NFP) mit engem Bezug zur nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion durchgeführt werden konnten. [45]

Ausgebaut werden konnte auch die internationale Vernetzung: Einerseits in Europa zu Themen wie die Stärkung des Biolandbaus, eine ressourceneffiziente Landwirtschaft mithilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologien oder die klimafreundliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Böden, anderseits global, z. B. im Rahmen der Global Research Alliance on Agricultural Greenhouse Gases (GRA) und der Globalen Agrarforschungspartnerschaft (Consultative Group on International Agricultural Research, CGIAR) (vgl. dazu im Detail Anhang 2).

Auch das Forschungskonzept 2021–2024 betont auf der Grundlage der identifizierten nationalen und internationalen Herausforderungen sowie den politischen Rahmenbedingungen die Wichtigkeit des Forschungsfelds «Nachhaltige Nutzung und Schutz der Produktionsressourcen».[46] Die nationale und internationale Zusammenarbeit bleibt ein zentraler Erfolgsfaktor. Die Erfahrung mit nationalen und internationalen Forschungsprogrammen und -projekten zeigt, dass der Weg von Grundlagenwissen zu

[41] Zur Reduktion der Risiken von Pflanzenschutzmitteln sind auch die zukünftigen Arbeiten im Rahmen der parlamentarischen Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» zu erwähnen (https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20190475)
[42] BLW (Hrsg.) (2012a)
[43] BLW (Hrsg.) (2016)
[44] BLW (2020b)
[45] NFP 59 Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen, NFP 68 Nachhaltige Nutzung der Ressource Boden: Neue Herausforderungen, NFP 69 Gesunde Ernährung und nachhaltige Lebensmittelproduktion.
[46] BLW (2020b)

in der Praxis anwendbarem Wissen unter Umständen lange sein kann.[47] Ein Erfolgsfaktor für die beschleunigte Umsetzung von Forschungsergebnissen ist ein intensivierter Wissensaustausch zwischen Forschung und Praxis mit Einbezug von Beratung und Bildung. Die Bedeutung dieses Wissensaustauschs wird im Forschungskonzept 2021–2024 entsprechend stark betont. In diesem Zusammenhang sind auch die Ressourcenprojekte gemäss Artikel 77 LwG zu erwähnen.[48] Sie haben sich seit deren Initiierung im Jahr 2008 zu einem wirkungsvollen Instrument zur Förderung von Innovation im Bereich der Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Nutzung natürlicher Ressourcen entwickelt, weil in jedem Projekt landwirtschaftliche Praxis, Beratung und Wissenschaft eng zusammenarbeiten.

Handlungsbedarf und zukünftige Entwicklungen

Die Agrarforschung hat seit 2009 national und international wichtige Beiträge zum Erkenntnisgewinn geleistet. Angesichts der weltweiten Bevölkerungszunahme und des zunehmenden Drucks auf die natürlichen Ressourcen akzentuieren sich jedoch die im Bericht 2009 beschriebenen globalen Herausforderungen. Die Weiterentwicklung der Produktionssysteme Richtung Nachhaltigkeit im umfassenden Sinn bleibt somit weiterhin eine zentrale Aufgabe der Agrarforschung bzw. des ganzen land- und ernährungswirtschaftlichen Innovations- und Wissenssystems (LIWIS). Angesichts der Herausforderungen beabsichtigen Bundesrat und Parlament für die Agrarforschung mehr Geld einzusetzen. So hat das Parlament die Motion 20.3014 «Strukturelle Reform bei Agroscope. Sofortige Umwidmung der Effizienzgewinne zugunsten der Agrarforschung» angenommen, wonach die Effizienzgewinne im Zusammenhang mit der Agroscope-Reform vollständig für die Forschung eingesetzt werden sollen. Kumuliert für die Jahre 2021-2028 wird das Agroscope-Forschungsbudget somit um rund 60 Millionen Franken und ab 2029 um jährlich 13 Millionen Franken aufgestockt. Das Parlament hat ebenfalls beschlossen, den Bundesbeitrag an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) schrittweise zu erhöhen, von 7 Millionen Franken im Jahr 2019 auf 14,5 Millionen Franken ab dem Jahr 2022.

Ein wichtiger Ansatz, um rasch praxistaugliche Lösungen zu finden, bleibt die nationale und internationale Vernetzung zwischen den Forschungsinstitutionen, aber auch der intensive und rasche Wissensaustausch zwischen Forschung, Bildung, Beratung und Praxis. Hier macht Agroscope mit dem Auf- und Ausbau von dezentralen Versuchsstationen im Rahmen der neuen Standortstrategie einen nächsten Schritt. Der Bundesrat schlägt zudem in der AP 22+ vor, die Vernetzung der Akteure und Akteurinnen des LIWIS sowie Pilot- und Demonstrationsprojekte explizit zu fördern. Letztere sind ein wichtiges Instrument, um den Austausch von Wissen mit der Praxis zu stärken. Diesem Austausch misst auch das Konzept der Agrarökologie eine grosse Bedeutung zu.

Immer deutlicher wird, dass Lösungsansätze das gesamte Ernährungssystem inkl. Konsum umfassen sollen, insbesondere um die ökologischen Herausforderungen bewältigen zu können. Hier werden auch Forschungsdisziplinen ausserhalb der traditionellen landwirtschaftlichen Forschung gefordert sein, wie zum Beispiel die Forschung zum Ernährungsverhalten. Bei der Ernährungssystemforschung rücken auch Fragen zum Umgang mit Zielkonflikten verstärkt in den Fokus. Um bedürfnisgerechtes Wissen zu erarbeiten, das rasch zur Anwendung gelangt, ist auch bei dieser weiter gefassten Thematik ein Augenmerk auf den konsequenten Austausch mit der land- und ernährungswirtschaftlichen Praxis zu legen. Dabei ist auch im Sinne des agrarökologischen Ansatzes ein intensiver Dialog mit den Konsumentinnen und Konsumenten erforderlich.

[47] So konnte beispielsweise im Rahmen des europäischen ERA-Nets ICT-AGRI zwischen 2009 und 2014 im europäischen Forschungsverbund Grundlagenwissen für eine ressourceneffiziente Landwirtschaft mithilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologien erarbeitet werden. In den Folgeprogrammen (ICT-AGRI 2 und ICT-AGRI FOOD) konnten dieses Wissen verfeinert und technische Hilfestellungen entwickelt werden. Um diese in der vergleichsweise kleinstrukturierten Schweizer Landwirtschaft anwendbar zu machen, braucht jedoch noch weitere Anstrengungen.

[48] Weitere Informationen hier: https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/ressourcen--und-gewaesserschutzprogramm/ressourcenprogramm.html

3.2. Handlungsfelder International

Im Folgenden werden die im Bericht 2009 identifizierten Handlungsfelder auf internationaler Ebene aufgenommen. Der Bericht 2009 hat zwei Aspekte in Zusammenhang mit den damaligen Preisschwankungen im Bereich der Lebensmittel als Handlungsfelder definiert, die aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs im vorliegenden Bericht in einem Kapitel zusammengenommen wurden. Es handelt sich um die «Stabilisierung der internationalen Agrarmärkte» und die «Förderung von nachhaltigen Agrarexporten aus Entwicklungsländern» (siehe Kp. 3.2.1 «Handelsrelevante Massnahmen»). Die multi- und bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (Zuständigkeiten der DEZA und des SECO) werden in den Kapiteln Entwicklungszusammenarbeit und wirtschaftliche Zusammenarbeit analog zum Bericht 2009 behandelt.

3.2.1. Handelsrelevante Massnahmen

Ausgangslage 2009

Im Bericht 2009 wurde vor dem Hintergrund starker Preisschwankungen befürchtet, dass die Gefahr zu niedriger oder ineffizienter Investitionen in das globale Ernährungssystem bestehe, um die Bedürfnisse einer wachsenden und wohlhabender werdenden Weltbevölkerung decken zu können. Zudem wurde festgehalten, dass extreme Preisschwankungen die Entwicklungsländer aufgrund deren Abhängigkeit von wenigen Exportprodukten überdurchschnittlich stark betreffen. Deshalb wurde vorgesehen, dass sich die Schweiz für die Stabilisierung der internationalen Agrarmärkte engagiert, und zudem nachhaltige Agrarexporte von Entwicklungsländern fördert.

Entwicklungen seit 2009

Eines der Ziele der Welthandelsorganisation (World Trade Organisation, WTO) ist die Verbesserung des Zutritts zu ausländischen Märkten durch Abbau von Handelsschranken und Stärkung der Rechtssicherheit, was wesentlich zu einer Stabilisierung der internationalen Agrarmärkte und Versorgungssicherheit beiträgt. Das Ziel der ursprünglich im Rahmen des Doha Mandates geführten Verhandlungen ist es unter anderem, den Entwicklungsländern eine bessere Vernetzung in den Welthandel zu erlauben und dadurch ihre Entwicklung zu fördern. Weil die Doha-Runde als Gesamtpaket nicht abgeschlossen werden konnte, haben die WTO-Mitglieder sich in den letzten Jahren auf den Abschluss einzelner Verhandlungsthemen konzentriert und neue Themen ausserhalb des ursprünglichen Doha Mandates aufgegriffen. Der Bali-Ministerbeschluss von 2013 schaffte mit der Einführung des sogenannten «underfill mechanism» erhöhte Transparenz in der Verwaltung von Zollkontingenten und dadurch einen erleichterten Marktzugang. Die Schweiz unterstützte die Einführung dieses Mechanismus und trug massgeblich zum Abschluss bei. Ebenfalls an der Ministerkonferenz 2013 in Bali wurden im Sinne der Bedürfnisse von Entwicklungsländern provisorisch die Bedingungen für die öffentliche Lagerhaltung von Nahrungsmitteln für die Versorgungssicherheit erleichtert. Ein definitiver Beschluss dazu ist noch ausstehend. Der Nairobi-Beschluss von 2015 erfüllte mit der Abschaffung aller verbleibenden Exportsubventionen im Landwirtschaftsbereich ein jahrzehntealtes, wichtiges Anliegen der Entwicklungsländer, die jeweils kritisiert hatten, dass diese Subventionen die Exporte der entwickelten Länder massiv vergünstigen und zu erhöhten Preisschwankungen beitragen, was die Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Produktion untergraben hatte.

In den laufenden WTO Verhandlungen fordern die Entwicklungsländer unter anderem eine Limitierung der handelsverzerrenden internen Stützung. Dadurch würden Verzerrungen auf den internationalen Agrarmärkten behoben und zu deren Stabilität beigetragen. Zudem würde sich die relative Wettbewerbsfähigkeit der Entwicklungsländer verbessern. Die Schweiz setzt sich in diesen Verhandlungen insbesondere dafür ein, dass neben den Anliegen der Entwicklungsländer auch weitere Elemente, wie beispielsweise die Multifunktionalität der Landwirtschaft, berücksichtigt werden. Um den diversen Anforderungen an die Landwirtschaft gerecht zu werden, sollte auch künftig in dieser Hinsicht ein gewisser Handlungsspielraum erhalten bleiben. Weitere Beispiele zur Stärkung der Position der Entwicklungsländer, die in den Verhandlungen diskutiert werden, sind ein Sonderschutzmechanismus gegen Einfuhrhaussen, eine permanente Lösung für die staatliche Lagerhaltung und ein besserer Marktzugang für tropische Produkte. Auch eine strengere Disziplinierung von Exportrestriktionen, welche die Schweiz an vorderster Front unterstützt, würde die Stabilisierung der internationalen

Agrarmärkte fördern und durch einen Beitrag zur globalen Ernährungssicherheit auch die Ausgangslage von Entwicklungsländern verbessern.

Handelsbeziehungen spielen eine wichtige Rolle für die Gewährleistung der globalen Ernährungssicherheit und der Förderung nachhaltiger Ernährungssysteme.[49] Zudem steigt die Nachfrage der Konsumentinnen und Konsumenten nach nachhaltigeren landwirtschaftlichen Produkten durch das wachsende Bewusstsein für die aktuellen globalen Herausforderungen.[50] Nachhaltigkeitsaspekte, auch im Bereich nachhaltiger Landwirtschaft und Ernährungssysteme, werden immer regelmäßiger in Verhandlungen zu Handelsabkommen auf internationaler Ebene integriert, um einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zur Erreichung der SDG zu leisten. Insbesondere die Europäische Union (EU) ist dabei, ihre ambitionierte Nachhaltigkeitsstrategie (*Green Deal* und *Farm to Fork*) auch in der WTO einzubringen. Die Schweiz verfolgt die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der EU. Gleichzeitig prüft sie, inwiefern sie sich in dieser Sache engagieren kann. Darüber hinaus arbeitet die Schweiz innerhalb der multilateralen Agrarverhandlungen und darüber hinaus in verschiedenen Gremien mit unterschiedlichen Partnern und Partnerinnen zusammen, um eine zunehmende Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 zu erreichen. Im November 2020 lancierte die Schweiz strukturierte Diskussionen zu Handel und ökologischer Nachhaltigkeit bei der WTO mit Mitgliedern aus allen Regionen, unter anderem Kanada, Costa Rica, Neuseeland und Norwegen. Das Ziel ist, sicherzustellen, dass das multilaterale Handelssystem in vollem Umfang zur Erreichung von SDG und Umweltzielen beitragen kann.

Die Schweiz verfügt neben der Europäischen Freihandelsassoziationskonvention (EFTA-Konvention) und dem 1972 abgeschlossenen Freihandelsabkommen mit der EU aktuell über ein Netzwerk von 31 Freihandelsabkommen mit 41 Partnern. 14 dieser Abkommen sind im letzten Jahrzehnt in Kraft getreten und haben durch die gegenseitige Verbesserung des Marktzugangs einen Beitrag zur Stabilisierung der internationalen Agrarmärkte geleistet. Artikel 104a Buchstabe d der Bundesverfassung verlangt seit 2017, dass der Bund Voraussetzungen schafft für grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen. Die Schweiz setzt sich bei den laufenden Verhandlungen für neue beziehungsweise bei der Weiterentwicklung von bestehenden Freihandelsabkommen jeweils für die Aufnahme von Modellbestimmungen zu Handel und nachhaltiger Entwicklung ein. Diese Nachhaltigkeitsbestimmungen gelten für alle Produktionssektoren, einschliesslich der Ernährungssysteme, und verweisen auf die Verpflichtungen der Vertragsparteien gemäss der Agenda 2030. Die Schweiz setzt sich in den entsprechenden Verhandlungen für die Etablierung eines bilateralen Dialogs und eine entsprechende Berichterstattung über den Handel und Ernährungssysteme inklusive nachhaltige Landwirtschaft ein (erstmals im Rahmen des Freihandelsabkommens mit den MERCOSUR Staaten). Das Ende 2018 unterzeichnete Freihandelsabkommen mit Indonesien enthält ein umfassendes Kapitel zu Handel und Nachhaltigkeit inklusive einer spezifischen Bestimmung zum nachhaltigen Management des Pflanzenölsektors. Damit wird sichergestellt, dass nur nachhaltig produziertes Palmöl von den im Rahmen des FHA gegebenen Konzessionen profitieren kann.

Unilateral, also ohne jede staatsvertragliche Verpflichtung, erleichtert die Schweiz Entwicklungsländern seit 1972 im Rahmen des Allgemeinen Zollpräferenzenschemas (APS) den Zugang zum Schweizer Markt. Weiter wird basierend auf einem WTO-Beschluss von 2005 den ärmsten Ländern der Welt (Least Developed Countries, LDCs) seit 2009 der zoll- und quotenfreien Marktzugang für alle von ihnen erzeugten Produkte gewährt. Die Einfuhren von landwirtschaftlichen Gütern aus den LDCs in die Schweiz haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Gemäss den offiziellen Zollstatistiken sind sie im Zeitraum von 2010 - 2019 rund 59% gestiegen.

Handlungsbedarf und zukünftige Entwicklungen

Der Bund ist bestrebt, sich in internationalen Fora für die Entwicklung von Rahmenbedingungen für nachhaltige Ernährungssysteme einzusetzen. In dieser Hinsicht wird den Bestimmungen in

[49] OECD (2013)
[50] OECD/FAO (2019)

Freihandelsabkommen von der Schweiz viel Beachtung geschenkt. Sogar noch wichtiger ist, dass die Integration der nachhaltigen Ernährungssysteme in Handelsprozessen nicht nur im Rahmen von Freihandelsabkommen verfolgt wird, sondern auch auf den Handel von Nahrungsmitteln ausserhalb solcher präferentieller Vereinbarungen angewendet wird, der heute den mit Abstand grössten Teil der Einfuhren in die Schweiz ausmacht. Die WTO bietet sich aufgrund ihrer Multilateralität als Forum dafür an. Den grössten Effekt hätte allerdings eine Weiterentwicklung der Beziehungen mit der EU in dieser Hinsicht, da der Grossteil der Schweizer Nahrungsmittelimporte aus der EU stammen. Im Bereich der Weltagrarhandelsmärkte könnten insbesondere weitere Vereinbarungen im Bereich Marktzugang oder Exportrestriktionen innerhalb der WTO zu einer Stabilisierung beitragen und lokale Märkte in Entwicklungsländern stärken.

3.2.2. Natürliche Ressourcen: Lücken beim Monitoring schliessen

Ausgangslage 2009

Im Bericht 2009 wurde festgestellt, dass beträchtliche Wissenslücken bezüglich Zustand der für die Produktion pflanzlicher Rohstoffe notwendigen natürlichen Ressourcen bestehen. Die Schweiz solle sich deshalb im internationalen Rahmen dafür einsetzen, dass das Monitoring bezüglich Zustand der für die Produktion landwirtschaftlicher Rohstoffe wichtigen natürlichen Ressourcen, wie beispielsweise Biodiversität, Wasser und Boden auf eine langfristig stabilere Grundlage gestellt und besser koordiniert wird.

Entwicklungen seit 2009

Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 und dem dazugehörigen Indikatorrahmenwerk im Jahr 2015 wurde versucht, die Überprüfung des globalen Zustands und der Trends der natürlichen Ressourcen im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft besser zu koordinieren und bestehende Lücken zu schliessen. Die Schweiz war massgeblich an der Ausarbeitung der Agenda 2030 beteiligt. Die FAO, der die Schweiz seit 1946 angehört, übernimmt beim Monitoring der natürlichen Ressourcen im Bereich der Ernährungssysteme eine führende Rolle und arbeitet dafür mit anderen relevanten internationalen Institutionen zusammen.

Im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) wurden Indikatoren zur Messung der Erreichung der Aichi-Biodiversitätsziele des Strategischen Plans für die Biodiversität 2011-2020 entwickelt.[51] Bis Ende 2020 wurde keines der Ziele vollumfänglich erreicht.[52] Zurzeit wird mit Beteiligung der Schweiz ein neues globales Biodiversitätsrahmenwerk für die Zeit nach 2020 verhandelt. Dieses soll die auslaufenden Aichi-Biodiversitätsziele ablösen. Das Internationale Panel zu Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (IPBES), auch Weltbiodiversitätsrat genannt, führt regelmässige und zeitnahe Bewertungen durch und publizierte 2019 den ersten umfassenden globalen Bericht über den Zustand der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen.[53] IPBES arbeitet dafür unter anderem mit der CBD und der FAO zusammen.
Der fünfte Globale Biodiversitätsausblick (GBO-5) wurde im September 2020 veröffentlicht und bietet einen Überblick über den Zustand und die Tendenzen in den Bereichen der globalen und regionalen Biodiversität und über die Fortschritte in der Umsetzung der CBD.[54] Die Kommission für genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (Commission on Genetic Resources for Food and Agriculture, CGRFA) der FAO hat 2011 den Zweiten Globalen Aktionsplan für pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft[55] und 2013 den Globalen Aktionsplan für waldgenetische Ressourcen[56] verabschiedet. Seit 2007 wird der Globale Aktionsplan zu tiergenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft[57] umgesetzt. 2019 veröffentlichte die CGRFA den ersten globalen Statusbericht über die Biodiversität für Ernährung und Landwirtschaft.[58] Die Agenda 2030 trägt zur

[51] Weitere Informationen finden sich hier: https://www.cbd.int/sp/targets/
[52] Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2020)
[53] IPBES (2019)
[54] Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2020)
[55] FAO (2011a)
[56] FAO (2014)
[57] FAO (2007)
[58] FAO (2019b)

Übereinstimmung des Strategischen Plans für die Biodiversität 2011-2020 und seinen Aichi-Biodiversitätszielen mit den Globalen Aktionsplänen der CGRFA bei.[59]

2018 wurde der UNO Staatengemeinschaft der SDG 6 Synthesebericht zu sauberem Wasser und Sanitären Einrichtungen präsentiert. Der Bericht empfiehlt eine globale Agenda für Wasseraktionen, welche die Länder unterstützen soll SDG 6 bis 2030 zu erreichen. UN-Water, ein Gremium in welchem die sich mit Wasserfragen befassenden UN-Agenturen zusammengeschlossen sind, übernimmt weiterhin eine führende Rolle bei der Überwachung der Fortschritte der Erreichung der wasserrelevanten SDG. AQUASTAT ist das globale Informationssystem der FAO zu globalen Wasserressourcen und landwirtschaftlichem Wassermanagement. Das Informationssystem ist zuständig für die Überwachung der Messung der SDG Indikatoren 6.4.1 und 6.4.2 zu Wasserstress und Effizienz in der Wassernutzung.
Im Bereich der Böden hat die FAO 2015 den Weltzustandsbericht über die globalen Bodenressourcen verabschiedet[60] und die überarbeitete Version der «World Soil Charter»[61] veröffentlicht. Die UNO Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (United Nations Convention to Combat Desertification, UNCCD) verfolgt explizit die nachhaltige Bodennutzung in ariden, semiariden und trockenen sub-humiden Zonen. Das 2017 verabschiedete Strategische Rahmenwerk 2018 - 2030 beinhaltet die Zielsetzung der Landdegradations-Neutralität. 2018 wurde erstmals ein Monitoring der im Strategischen Rahmenwerk enthaltenen Indikatoren durchgeführt.

2020 wurde der neuste globale Bericht zur Bewertung des Status und der Trends der Waldressourcen in der Periode 1990-2020 publiziert.[62] Damit trägt er zur Berichterstattung der SDG Indikatoren 15.1.1 (Anteil der Waldfläche an der Gesamtlandfläche im Jahr 2015) und 15.2.1 (Fortschritte bei der nachhaltigen Waldbewirtschaftung) bei.

Die Schweiz unterstützt zudem die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Entwicklung eines Agrar-Umwelt Monitorings. Im Rahmen ihrer Arbeiten «Analysen und Empfehlungen zum Thema Landwirtschaft und Umwelt»[63] hat die OECD eine Reihe von Agrarumweltindikatoren[64] entwickelt, um die Umweltwirkung der Landwirtschaft zu bewerten (aktueller Stand, zukünftige Trends und Vergleiche zwischen Ländern).

Handlungsbedarf und zukünftige Entwicklungen
Mit der Unterstützung aller Aktivitäten seit 2009 zur Förderung des Monitorings im Bereich natürliche Ressourcen setzte sich die Schweiz bis heute stark für eine verbesserte globale Datenlage ein.
Nichts desto trotz ist die Datenlage zum Monitoring der natürlichen Ressourcen zur Messung der Erreichung der SDG insbesondere in Entwicklungsländern oft eingeschränkt und deren Aufbereitung zum Erkenntnisgewinn somit schwierig.[65]

Die Schweiz wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass das SDG Monitoring bezüglich Zustand der für die Produktion landwirtschaftlicher Rohstoffe wichtigen natürlichen Ressourcen (betrifft vor allem SDG 2, 6, 12, 13 und 15) sowie der Fussabdrücke der Ernährung (SDG 12) vorangetrieben, qualitativ verbessert und koordiniert vorgenommen werden kann. Dafür unterstützt sie weiterhin die führende Rolle der FAO für die ernährungssystemrelevanten Bereiche und engagiert sich in anderen relevanten Prozessen. Beispielsweise setzt sie sich im Rahmen der CBD in den laufenden Verhandlungen für ein ambitioniertes neues globales Rahmenwerk für die Biodiversität für die Zeit nach 2020 ein, das unter anderem klare Ziele mit messbaren Indikatoren und einen effektiven Überprüfungsmechanismus einschliessen soll.

[59] FAO (2016)
[60] FAO (2015a)
[61] FAO (2015b)
[62] FAO (2020)
[63] Weitere Informationen finden sich hier: https://www.oecd.org/fr/agriculture/sujets/agriculture-et-environnement/
[64] Stickstoffbilanz, Phosphorbilanz, landwirtschaftliche Flächennutzung, Ammoniakemissionen, Energieverbrauch und Biotreibstoffproduktion, THG-Emissionen, Pestizidabsatz, Bodenerosion, Wasserqualität, Wasserressourcen, Indizes der Brutvogelarten des Kulturlandes. Vgl. https://stats.oecd.org/Index.aspx?QueryId=79425&lang=fr
[65] UNSD (2019)

3.2.3. Natürliche Ressourcen: Nachhaltige Nutzung fördern

Ausgangslage 2009

Der Bericht 2009 hielt fest, dass die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen eine wichtige Voraussetzung für die weltweite Ernährungssicherheit ist. Um im internationalen Rahmen die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen zu fördern, wurde vorgesehen, dass sich die Schweiz dafür einsetzen werde, entsprechende internationale Rahmenbedingungen und Mechanismen weiter zu entwickeln beziehungsweise neu zu schaffen.

Entwicklungen seit 2009

Die Entwicklung der internationalen Rahmenbedingungen und Mechanismen, die eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen fördern, wurde in den letzten 10 Jahren von der Schweiz vorangetrieben. Sie hat unter anderem im Rahmen der UNO-Organisationen in den multilateralen Mechanismen eine aktive Rolle eingenommen.

Im Jahr 2009 wurde der Welternährungsausschuss (Committee on World Food Security, CFS) der FAO hin zu einer Multistakeholder Plattform reformiert, die sich aus einer ganzheitlichen Perspektive mit Fragen zur Ernährungssicherheit zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen beschäftigt und eine Vielzahl von internationalen Richtlinien und Empfehlungen erarbeitet hat.[66] Die Schweiz unterstützt das CFS seit 2009 massgeblich. Das allgemeine Haushaltsbudget der inklusiven Multistakeholder Partnerschaft wird zu einem grossen Teil von der Schweiz mitfinanziert. Zusätzlich unterstützt die Schweiz die hochrangige Expertengruppe (High Level Panel of Experts, HLPE) für Ernährungssicherheit und Ernährung, welche die wissenschaftlichen Grundlagen für die Erarbeitung von politischen Richtlinien im Rahmen des CFS liefert. Ausserdem unterstützt die Schweiz auch den zivilgesellschaftlichen Mechanismus des CFS.

Im Bereich Klima wurde unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) Ende 2015 in Paris für die Zeit nach 2020 ein Abkommen verabschiedet, welches die Staaten zur Reduktion der Treibhausgasemissionen verpflichtet. Das Ziel des Übereinkommens ist die Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2°C gegenüber der vorindustriellen Zeit, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1,5°C angestrebt wird. Zur Zielerreichung ist es notwendig, die weltweiten Treibhausgas-Emissionen bis spätestens 2050 auf Netto-Null zu senken. Die Schweiz war an der Ausarbeitung beteiligt und hat das Pariser Abkommen 2017 ratifiziert. Sie ist damit ein Reduktionsziel von minus 50 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 eingegangen, welches im totalrevidierten CO_2-Gesetz konkretisiert wird. Am 28. August 2019 hat der Bundesrat beschlossen, dass die Schweiz ihre Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 auf Netto-Null senken soll. Da die Landwirtschaft vom Klimawandel stark betroffen ist, ist es zentral, dass jeder Sektor in der Schweiz einen Beitrag leistet und möglichst frühzeitig auf einen Netto-Null kompatiblen Absenkpfad einschwenkt.

Der Prozess des «Koronivia Joint Work on Agriculture», den die Vertragsparteien des UNFCCC im Jahr 2017 vereinbart haben, soll die Länder darin unterstützen, sich im Bereich Landwirtschaft ambitiöse national festgelegte Beiträge zur Zielerreichung (Nationally Determined Contributions, NDCs) zu geben und diese umzusetzen. Die Schweiz hat aktiv auf die Einführung eines solchen Prozesses hingearbeitet, gestaltet diesen inhaltlich mit, und trägt so dazu bei, auf internationaler Ebene ein gemeinsames Verständnis für die Rolle der Ernährungssysteme inklusive Landwirtschaft bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen zu schaffen.

Im Bereich der Biodiversität/Agrobiodiversität wurden unter Mitarbeit der Schweiz im Rahmen des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (IV-PGREL[67]), der CGRFA und der CBD weitere Rahmenbedingungen zur Förderung der nachhaltigen Nutzung und Erhaltung der Biodiversität allgemein und spezifisch für die Biodiversität für Landwirtschaft

[66] Beispielsweise die Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Landgouvernanz (VGGT) und Prinzipien für verantwortungsvolle Investitionen in Landwirtschaft und Ernährungssysteme (RAI). Weitere Informationen hier: http://www.fao.org/cfs/home/products/en/

[67] SR 0.910.6

und Ernährung erarbeitet.[68] Die Schweiz setzt sich insbesondere im IV-PGREL in den seit 2013 laufenden Verhandlungen als treibende Kraft für eine Verbesserung des multilateralen Systems für den Zugang zur Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen hin zu einem umfassenden, funktionierenden und anwenderfreundlichen System für Geberinnen und Geber und Nutzerinnen und Nutzer aller pflanzengenetischen Ressourcen ein.

Weiter setzte sich die Schweiz im Bereich der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen in den letzten 12 Jahren für die Schaffung und/oder Stärkung von zusätzlichen Mechanismen, beispielsweise von Multistakeholder Partnerschaften in den Bereichen Boden und Wasser ein.[69] Im Bericht des Bundesrates von 2009 «Nahrungsmittelkrise, Rohstoff- und Ressourcenknappheit» wurde insbesondere auf die Notwendigkeit der Schaffung einer internationalen Partnerschaft zur Bewirtschaftung von Weide- und Grasland hingewiesen. Die Multistakeholder Partnerschaft Globale Agenda für nachhaltige Tierproduktion (Global Agenda for Sustainable Livestock, GASL)[70] wurde seither erschaffen. Die Schweiz hat sich für die Erschaffung einer solchen Partnerschaft engagiert und engagiert sich darin für eine nachhaltige Entwicklung des Nutztiersektors durch eine effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Handlungsbedarf und zukünftige Entwicklungen

Die Schweiz hat sich international in den letzten zehn Jahren massgeblich für die nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen als Grundlage für die Landwirtschaft und Ernährungssicherheit eingesetzt. Trotzdem besteht auch hier nach wie vor Handlungsbedarf auch in Bezug auf die Erreichung insbesondere von SDG 2, 6, 13 und 15. Beispielsweise nimmt die Biodiversität für Landwirtschaft und Ernährung weiter ab.[71] Die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen bleibt ein wichtiges Ziel im internationalen Rahmen, beispielsweise in der Ausarbeitung des neuen globalen Rahmenwerkes für die Biodiversität für die Zeit nach 2020 oder im Rahmen der Arbeiten in Multistakeholder Partnerschaften wie dem Global Framework on Water Scarcity in Agriculture (WASAG), und wird auch weiterhin von der Schweiz gefördert. Spezifisch setzt sich die Schweiz derzeit in den laufenden Verhandlungen für ein neues globales Rahmenwerk für die Biodiversität für die Zeit nach 2020 für ambitionierte Ziele zur Erhaltung, Förderung und nachhaltigen Nutzung der Biodiversität ein. Ein effektiver Umsetzungsmechanismus soll es erlauben, den Erfolg der Massnahmen beispielsweise zur nachhaltigen Nutzung abschätzen und daraus Lehren ziehen zu können. Des Weiteren setzt sich die Schweiz in ihrer Arbeit im internationalen Rahmen z.B. im CFS für die Förderung und Umsetzung von agrarökologischen Prinzipien ein, die zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen beitragen. Ein wichtiger Meilenstein für das Vorantreiben der Transformation hin zu nachhaltigeren Ernährungssystemen inkl. der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen stellt der UNO Ernährungssystemgipfel 2021 dar. Die Schweiz engagiert sich stark im Vorfeld des Gipfels und darüber hinaus.

3.2.4. Engagement für das Recht auf angemessene Nahrung

Ausgangslage 2009

Mehrere grundlegende Instrumente wie namentlich die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Art. 25) und der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Art. 11) anerkennen das Recht eines jeden Menschen auf angemessene Nahrung. Der Bericht 2009 hielt jedoch fest, dass die Umsetzung des Rechts nicht gewährleistet ist und sich die Schweiz deshalb weiterhin für das Recht auf angemessene Nahrung engagieren solle.

Entwicklungen seit 2009

Die Schweiz unterstützt die Umsetzung der vom Rat der FAO 2004 verabschiedeten Freiwilligen Richtlinien zur Unterstützung der schrittweisen Umsetzung des Rechts auf angemessene Nahrung

[68] Beispielsweise: Second Global Plan of Action for Plant Genetic Resources for Food and Agriculture (2011), Global Plan of Action for the Conservation, Sustainable Use and Development of Forest Genetic Resources (2013), Strategic Plan for Biodiversity 2011-2020 (Aichi Biodiversity Targets; Nagoya Protocol on Access to Genetic Resources and the Fair and Equitable Sharing of Benefits Arising from their Utilization to the Convention on Biological Diversity)

[69] Boden: Global Soil Partnership GSP; Wasser: Global Framework on Water Scarcity in Agriculture (WASAG); Ernährungssystem: Sustainable Food Systems (SFS) Programme of the 10-Year Framework for Programmes on Sustainable Consumption and Production Patterns (10YFP)

[70] Weitere Informationen finden sich hier: http://www.livestockdialogue.org/

[71] FAO (2019b)

(Richtlinien zum Recht auf Nahrung) seit 2011 über die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Menschenrechtsorganisation wie dem Food First Information and Action Network (FIAN International). FIAN International fördert einerseits Länder bei der Umsetzung der Richtlinien und andererseits lokale zivilgesellschaftliche Organisationen und soziale Bewegungen bei ihrer politischen Arbeit und rechtlichen Argumentation gegenüber staatlichem Handeln.

Seit 2018 unterstützt die Schweiz den bzw. die vom UNO Menschenrechtsrat mandatierte/n Sonderberichterstatter/In zum Recht auf Nahrung, der/die durch thematische Studien und Länderberichte auf Missstände hinweist und Empfehlungen und Vorschläge abgibt, wie diese behoben werden können.

Ein wichtiger Schritt für die Umsetzung des Rechts auf angemessene Nahrung war auch die Verabschiedung der Erklärung für die Rechte von Kleinbauern und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten (United Nations Declaration on the Rights of Peasants and Other People Working in Rural Areas, UNDROP) am 17. Dezember 2018 durch die UNO-Generalversammlung. Die Erklärung enthält die wichtigsten Rechte, die Bauern und Bäuerinnen weltweit zustehen. Die Schweiz hat sich bereits während der Verhandlungen für die Deklaration eingesetzt und mit ihrer Zustimmung in New York ein klares Zeichen für die Rechte ländlicher Bevölkerungsgruppen gesetzt.

Handlungsbedarf und zukünftige Entwicklungen

Die Schweiz hat eine lange Tradition nicht nur im eigenen Land die Ernährungssicherheit der Bevölkerung zu wahren, sondern sich auch im Rahmen ihres internationalen Engagements für das Recht auf angemessene Nahrung einzusetzen. Mit dem aktuellen Anstieg autoritär regierter Staaten nehmen die Herausforderungen bei der Umsetzung von Menschenrechtsforderungen international zu. Dies betrifft auch das Recht auf angemessene Nahrung.

Innerhalb der FAO gibt es keinen effektiven Monitoring-Mechanismus für die Messung der Umsetzung der Richtlinien zum Recht auf Nahrung. Es besteht ausschliesslich eine Form der freiwilligen Berichterstattung an das CFS über die Umsetzung der Richtlinien.

Als den rechtsstaatlichen Prinzipien verpflichtetes Land hat die Schweiz ein besonderes Interesse daran, das Recht auf Nahrung international zu stärken. Im Einklang mit SDG 2 setzt sie sich auch künftig auf nationaler und globaler Ebene vor allem im Rahmen des CFS für die Umsetzung und ein effektives Monitoring des Rechts auf angemessene Nahrung ein und wird auch die Umsetzung der UNDROP unterstützen.

3.2.5. Handlungsfelder im Bereich der multi- und bilateralen Entwicklungszusammenarbeit

Die schweizerische Aussenpolitik leistet einen wichtigen Beitrag an die weltweite Ernährungssicherheit und die Transformation zu nachhaltigeren Ernährungssystemen. Im Folgenden werden die Aktivitäten der Schweiz, welche in die Zuständigkeitsbereiche der DEZA und des SECO fallen, dargelegt.

3.2.5.1. Handlungsfelder im Bereich Entwicklungszusammenarbeit

Ausgangslage 2009

Der Bericht 2009 identifizierte mehrere Dimensionen, die es von der DEZA anzugehen gelte, um Armut und mangelnde Verfügbarkeit von Nahrung als Hauptursachen von Hunger zu bekämpfen. Dazu zählt die Gouvernanz im Bereich Boden, die Degradation der natürlichen Ressourcen, mit spezifischem Fokus auf Wasser, die Stabilisierung von Einkommen und Preisen für Grundnahrungsmitteln, die Stärkung der landwirtschaftlichen Familienbetriebe, die Entwicklung nationaler Ernährungssicherheitspolitiken sowie die Durchsetzung des Rechts auf Nahrung. Des Weiteren wurde auf die humanitäre Hilfe zur Bekämpfung von Nahrungsmittelkrisen eingegangen.

Entwicklungen seit 2009

Aktivitäten der Globalen Zusammenarbeit

Die Schweiz trägt über die Globalprogramme der DEZA durch die Stärkung von landwirtschaftlichen Familienbetrieben - insbesondere Kleinbauernfamilien, Bäuerinnen und Bauern - mittels nachhaltiger

Produktion von gesunden Lebensmitteln, zur Reduktion von Armut und Hunger bei. Dies auch in Anbetracht sich verändernden klimatischen Bedingungen und der fortschreitenden Degradation der natürlichen Ressourcen. Diese Zielsetzung wird durch Veränderungen von Politik, rechtlichen Vorgaben und Rahmenwerken, privaten Standards, Innovationen und institutionellem Lernen erreicht und schliesst Forschung, Beratung und Ausbildung wie verbesserten Zugang zu relevanten Dienstleistungen und Technologien ein. Des Weiteren wirkt die Schweiz aktiv bei der Erarbeitung und Umsetzung von internationalen Richtlinien und Abkommen z.B. im Rahmen des CFS mit, beispielsweise zu Landrechtsfragen.[72]

Degradation der natürlichen Ressourcen
Die Schweiz unterstützt weiter die UNCCD in ihrem Auftrag der globalen Landdegradierung entgegenzuwirken. Zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Agrobiodiversität werden einerseits internationale Saatgutbanken unterstützt und anderseits der Zugang zu biodiversem Saatgut für Kleinbäuerinnen und -bauern erleichtert. Die Förderung des biologischen Landbaus und agrarökologischer Ansätze durch Forschungsaktivitäten, Partnerschaften mit NGOs als auch im Politikbereich, wie beispielsweise die Unterstützung von acht afrikanischen Ländern bei ihrer Umsetzung des Entscheides der Afrikanischen Union zu biologischer Landwirtschaft[73], runden die Aktivitäten ab, die der Degradation der natürlichen Ressourcen entgegenwirken.

Wasser und Landwirtschaft im Entwicklungskontext
Eine effizientere und rationellere Wassernutzung in der Landwirtschaft wird mittels markt- und landschaftsbasierten Ansätzen, durch Verbesserung der Wassergouvernanz und öffentlich-privaten Partnerschaften, wie z.B dem Water and Productivity Project (WAPRO)[74], gefördert. Die Integration von Grundsätzen der Wassernutzungseffizienz in private Standards erlaubt es, die erzielten Resultate um ein Mehrfaches zu multiplizieren. Weiter stehen sowohl die nachhaltige Nutzung von Wasser über verbesserte Bewässerungstechniken und -technologien, Speicherkapazitäten und Infrastruktur, als auch die Wiederverwendung von Abwasser im Zentrum der geförderten Aktivitäten.

Entwicklung nationaler Ernährungssicherheitspolitiken
Die Schweiz spielt bei der Ausgestaltung des globalen Handlungsrahmens im CFS eine wichtige Rolle. Dies einerseits durch die Übernahme der Vorsitze bei der Erarbeitung der Prinzipien für respektvolle Investitionen in Landwirtschaft und Ernährungssysteme (RAI)[75] sowie in der Anfangsphase bei den noch nicht finalisierten Leitlinien zu Ernährungssystemen und Ernährung[76] und andererseits durch die fachliche und finanzielle Unterstützung der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft in diesen Prozessen.

Die Verbesserung des Zugangs zum Markt und stärkere landwirtschaftliche Sicherheitsnetze durch Risikotransfers mittels Ernte- und Dürreversicherungen tragen zu höheren Einkommen der Kleinbäuerinnen und –bauern und zu erhöhter Resilienz der landwirtschaftlichen Betriebe und der Ernährungssysteme bei.

Aktivitäten der bilateralen Zusammenarbeit
In sämtlichen Schwerpunktregionen der bilateralen Kooperation wurden gemeinsam mit vorwiegend kleinen und mittleren Unternehmen sowie staatlichen und privaten Stellen die Dienstleistungen und Regulierungen für Liefer- und Wertschöpfungsketten von landwirtschaftlichen Erzeugnissen gestärkt, um Mengen, Qualität und Absatz zu erhöhen. Dies erlaubte, Millionen von Kleinbäuerinnen und -bauern in nachhaltig wachsende nationale und internationale Märkte einzubinden.

[72] Vgl. Freiwillige Richtlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern im Rahmen der Ernährungssicherheit, CFS (2012)
[73] Vgl. African Union (AU) Council Decision on Organic Farming EX.CL/Dec.621 (XVIII), https://archives.au.int/handle/123456789/5070
[74] Weitere Informationen finden sich hier: https://www.rural21.com/english/search/detail/article/enhancing-water-productivity-by-using-a-push-pull-policy-approach.html
[75] CFS (2014)
[76] Weitere Infos zur Erarbeitung finden sich hier: http://www.fao.org/cfs/home/activities/nutrition/en/

Aktivitäten der Humanitären Hilfe

Seit 2009 ist das World Food Programme (WFP) der Vereinten Nationen der wichtigste Partner der humanitären Hilfe des Bundes im Bereich der Nahrungsmittelhilfe und ist eine von fünf prioritären Organisationen der humanitären Hilfe der Schweiz. [77] Mit dieser Unterstützung leistet die Schweiz einen Beitrag zur Erreichung von SDG 2. Im Zeitraum 2009–2019 haben sich die Beiträge an das WFP verdoppelt.[78] Diese starke Zunahme an finanzieller Unterstützung reflektiert die steigenden humanitären Bedürfnisse in den letzten 10 Jahren. [79]

Handlungsbedarf und zukünftige Entwicklungen

Die Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021 – 2024[80] setzt für die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit, das übergeordnete Ziel, die Transformation von Ernährungssystemen im Einklang mit agrarökologischen Prinzipien zu fördern, um Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung für alle im Rahmen globaler Ressourcengrenzen zu erreichen. Dabei soll die Stellung von Frauen, Minderheiten und Jugendlichen besonders gestärkt werden, um das Recht auf angemessene Nahrung für alle zu verwirklichen. Dies im Einklang mit den Zielsetzungen der Agenda 2030, insbesondere von SDG 2 und 12. Diese umfassende Transformation soll zu nachhaltigen, an den Klimawandel angepassten und widerstandsfähigen Ernährungssystemen führen. Dazu soll beispielsweise das Engagement im CFS für die Erarbeitung internationaler Richtlinien zur Förderung nachhaltiger Ernährungssysteme weitergeführt werden.

Auch die Ansätze der regionalen Zusammenarbeit sind geprägt von der zielgerichteten ökologisch nachhaltigen und Klima resilienten Nutzung wichtiger Produktionsfaktoren wie Land, Wasser und Biodiversität. Diese werden nach länderspezifisch angepassten Strategien umgesetzt. Die humanitäre Hilfe wird weiterhin das WFP unterstützen und in diesem Rahmen auch die langfristigen Programme für Ernährungssicherheit, die die Resilienz von Gemeinschaften und die nationalen und lokalen Kapazitäten stärken.

3.2.5.2. Handlungsfelder im Bereich wirtschaftliche Zusammenarbeit

Ausgangslage 2009

Im Bericht 2009 wurde für die zukünftigen Arbeiten des SECO vorgesehen, weiterhin den nachhaltigen Agrarhandel mit Entwicklungsländern zu fördern, mit dem Ziel, zu einer Stabilisierung der internationalen Agrarmärkte beizutragen und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen zu fördern. Damit gilt es auch die Partnerländer dahingehend zu unterstützen, dass sie ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum erreichen, ihre Einkommen in ländlichen Gebieten steigern, die Landwirtschaft professionalisieren und die Armut verringern können. Es wurde vorgesehen, mit der Förderung eines nachhaltigen Agrarhandels auch einen Beitrag zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung zu leisten.

Entwicklungen seit 2009

Mit der Förderung eines nachhaltigen Agrar- und Lebensmittelhandels mit Entwicklungsländern verfolgt die Schweiz das Ziel, zu einer Stabilisierung der internationalen Agrarmärkte beizutragen sowie die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen durch Handel und nachhaltige Agrar- und Lebensmittelexporte aus Entwicklungsländern zu fördern (siehe auch Kp. 3.2.1). Zur Erreichung dieser Ziele setzt die Schweiz weiterhin auf bewährte Massnahmen und Instrumente zur

1) Förderung grundlegender technischer Normen und Qualitätsstandards;
2) der Bedienung qualifizierter Nachfrage nach Bio-Fairtrade und anderen nachhaltig zertifizierten Produkten; sowie
3) der Stärkung handelspolitischer Rahmenbedingungen (unter anderem auch im Bereich des Rohstoffsektors).

[77] In 2019 hat die humanitäre Hilfe das WFP mit einem Beitrag von CHF 62 Mio. zur Bekämpfung von Hunger in verschiedenen humanitären Krisen unterstützt. Zusätzlich hat die humanitäre Hilfe insgesamt 17 Mitglieder des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe den WFP-Länderbüros und dem Hauptsitz in Rom in 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt, um eine technische Unterstützung in verschiedenen prioritären Themen zu leisten.
[78] von CHF 39 Mio. in 2009 auf CHF 79.5 Mio. in 2019. 82% davon werden von der humanitären Hilfe abgedeckt
[79] Zum Beispiel: Geldtransfers, Schutz, Katastrophenvorsorge und soziale Sicherheitsnetze.
[80] BBl 2019-3359

Während früher der Zollabbau im Mittelpunkt der Bemühungen zur Handelsliberalisierung stand, ist heute vor allem der Abbau nichttarifärer Handelsbarrieren entscheidend. Im Agrar- und Lebensmittelhandel sind konsistente, zielführende Regeln und Standards im Bereich der sanitären- und phytosanitären sowie der technischen Handelshemmnisse für den Aufbau von globalen Wertschöpfungs- und Lieferketten unerlässlich. Sie ermöglichen die Qualitätssicherung, den Technologietransfer und schaffen letztlich Vertrauen bei den Konsumierenden sowie den Beschaffenden. Im Rahmen der 2016 initiierten institutionellen Partnerschaft mit der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (United Nations Industrial Development Organization, UNIDO) setzt die Schweiz in diversen Partnerländern Projekte zur Stärkung der nationalen Qualitätsinfrastruktur um, durch welche das nationale Normen- und Messwesen weiterentwickelt wird. Dafür braucht es geeignete Labors, akkreditierte Prüfstellen, Normenkomitees, metrologische Einrichtungen und fachspezifische Ausbildungen für Firmen (Bsp. Qualitätsmanagement und Lebensmittelsicherheit). Die Einhaltung internationaler Standards ermöglicht nicht nur einen effektiven Marktzugang in Zielmärkten, sondern bringt den Firmen auch eine qualitative Verbesserung der internen Prozesse und der Produkte und fördert damit ein besseres Funktionieren der Binnenmärkte in den Partnerländern.

Zur Bedienung der stark angestiegenen Nachfrage nach nachhaltig zertifizierten Produkten wie Bio und Fairtrade setzt sich der Bund im Rahmen seiner Entwicklungszusammenarbeit und in Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern und Partnerinnen wie Max Havelaar, Global membership association for credible sustainability standards (ISEAL) oder International Federation of Organic Agriculture Movements (IFOAM) für die Entwicklung und die effektive Anwendung sogenannter freiwilliger Nachhaltigkeitsstandards ein. Die Schweiz unterstützte in der Berichtsperiode beispielsweise in vielen Partnerländern den Aufbau von Zertifizierungsstellen und des Biolandbaus insgesamt. Darüber hinaus unterstützt die Schweiz ebenfalls im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit kleinbäuerliche Produzenten und Produzentinnen in Entwicklungsländern im Rahmen der Covid-19-Pandemie mit dem «Fairtrade Covid-19-Fonds». Dieser Fond unterstützt die Umsetzung sofortiger Massnahmen zum Schutz von Leben und Existenzgrundlagen kleinbäuerlicher Produzenten und Produzentinnen zum Schutz von Gesundheit, der Ernährungssicherheit und der Erhaltung der produktiven Basis. Damit wird die Aufrechterhaltung, der allgemeinen Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsposition des Fairtrade-Systems auch in dieser prekären Lage soweit möglich gefördert.

In verschiedensten Rohstoffsektoren ist der Bund ausserdem in Multistakeholder Dialoge involviert, die zu Nachhaltigkeitsstandards in den einzelnen Sektoren führen und mittlerweile gut im Markt etabliert sind sowie zur Förderung handelspolitischer Rahmenbedingungen beitragen sollen. So hat der Bund beispielsweise 2017 die Schweizer Plattform für Nachhaltigen Kakao ins Leben gerufen, welche die soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit in der Kakao-Wertschöpfungskette erhöht, um die Lebensbedingungen der Kakaobauern und -bäuerinnen und ihrer Familien zu verbessern und einen nachhaltigen Kakaosektor für die heutige und zukünftige Generation zu hinterlassen.[81] Zudem verpflichten sich die Mitglieder der Plattform, dass alle Kakaoprodukte, die in die Schweiz importiert werden aus nachhaltig bewirtschafteten Flächen stammen. In einem ersten Schritt sollen bis zum Jahr 2025 80% aller Einfuhren aus einer nachhaltigen Beschaffung stammen.

Handlungsbedarf und zukünftige Entwicklungen

Handel, auch mit agrarischen Rohstoffen, ermöglicht den Partnerländern, die Chancen der Globalisierung zu nutzen und mit ihren Herausforderungen umzugehen, nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu erreichen und die Einkommen auch in ländlichen Gebieten zu steigern. Allerdings sind viele dieser Länder von einigen wenigen Exportprodukten abhängig, die in der Regel im Ausland weiterverarbeitet werden. Die Abhängigkeit von wenigen Exportprodukten führt dazu, dass viele Entwicklungsländer von den Preisschwankungen der Rohstoffe sowie von externen Ereignissen inkl. Naturkatastrophen und Umweltveränderungen, die sich direkt auf die Nachfrage beziehungsweise Produktion ihrer wichtigsten Agrargüter auswirken, überdurchschnittlich stark betroffen sind. Die sich immer stärker akzentuierenden Auswirkungen des Klimawandels und des Verlusts von Biodiversität auf

[81] Weitere Informationen: https://www.kakaoplattform.ch/

die Produktion von Agrarrohstoffen und Lebensmittel in Kombination mit einer stark wachsenden Bevölkerung verschärft das Problem ineffizienter Produktion sowie dem wenig nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Die Steigerung der Produktivität unter Einhaltung von glaubwürdigen Nachhaltigkeitsstandards und im Einklang mit den Forderungen von SDG 2 wird dabei in den kommenden Jahren eine zentrale Herausforderung darstellen. Entsprechend setzt sich die Schweiz dafür ein, dass die Massnahmen und Instrumente der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit auf diese Herausforderungen ausgerichtet werden und Nachhaltigkeitskriterien im Rohstoffbereich sowie in nachgelagerten Verarbeitungssektoren kontinuierlich und im Einklang mit der Agenda 2030 gefördert und implementiert werden.

3.3. Neue relevante Themen

Drei zusätzliche Themen sind in den vorliegenden Bericht aufgenommen worden, die seit 2009 an Aktualität gewonnen haben und ein wesentlicher Bestandteil der ernährungssystemrelevanten Ziele der Agenda 2030 ausmachen: Ernährung, Lebensmittelabfälle und Soziales in der Landwirtschaft. Da diese im Bericht 2009 noch nicht thematisiert wurden, wird im Folgenden die heutige Ausgangslage analysiert, dann wird ein Blick auf die bisherigen Entwicklungen geworfen und anschliessend werden der Handlungsbedarf und die zukünftigen Entwicklungen beschrieben.

3.3.1. Ernährung

Ausgangslage Heute

Mit seiner Strategie Gesundheit 2030 hat der Bundesrat entschieden, die Gesundheitsförderung und Prävention zu stärken und hat dabei die Vorbeugung nichtübertragbarer Krankheiten (NCD) zu einer der Prioritäten erklärt. Eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung trägt in hohem Mass zur Förderung eines gesunden Lebensstils bei. Eine unausgewogene Ernährung hingegen kann nicht nur zu Gesundheitsproblemen führen, sondern kann auch zu Klimaerwärmung, Verlust von Biodiversität und anderen Umweltproblemen beitragen. Unter Berücksichtigung der gesamten Lebensmittelwertschöpfungskette vom landwirtschaftlichen Anbau, über die Lebensmittelverarbeitung bis zum Detailhandel, Konsum, Abfall und Wiederverwertung der Lebensmittel ist die Ernährung der umweltrelevanteste Konsumbereich (28% der Umweltbelastungen), wie der Bundesrat im Umweltbericht 2018 festhält.[82] Mit einer gesunden, ausgewogenen, ressourcenschonenden Ernährung und der Reduktion der Lebensmittelabfälle (siehe Kp. 3.3.2) kann der negative Umwelteinfluss der Ernährung massgeblich reduziert werden.

Entwicklungen seit 2009

Die Schweizer Ernährungsempfehlungen sind in der Lebensmittelpyramide des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung (SGE) abgebildet (2011). In der Kommunikation zu den Ernährungsempfehlungen der Lebensmittelpyramide wird die Bevölkerung unter anderem auf folgende Aspekte hingewiesen:

- den Konsum von lokalem und saisonalem Obst und Gemüse steigern,
- den Fleischkonsum reduzieren und
- Pflanzenöle mit einem ausgewogenen Fettsäureprofil und einem hohen Gehalt an Omega-3-Fettsäuren (Rapsöl, Walnussöl, Leinöl, Weizenkeimöl usw.) bevorzugen.

2014/2015 wurde eine nationale Ernährungserhebung (menuCH) durchgeführt. Diese hat gezeigt, dass sich in der Schweiz wohnhafte Personen im Durchschnitt unausgewogen ernähren.[83] Beispielsweise essen die 18- bis 75-Jährigen in der Schweiz täglich durchschnittlich mehr als das Dreifache der empfohlenen Menge an Fleisch und nur 3,3% halten sich an die exakte Empfehlung von mindestens 2 Früchte- und 3 Gemüseportionen pro Tag.[84] Agroscope untersuchte im Auftrag des BLW, wie eine Ernährung der Schweizer Bevölkerung aussehen würde, die mit möglichst geringen Umweltwirkungen verbunden ist. [85] Diese Untersuchung hat ergeben, dass ein deutlicher Rückgang des Anteils Fleisch (-70 %), ein grösserer Anteil an Getreide, Kartoffeln oder Hülsenfrüchten (+35 %) sowie an Ölen oder

[82] Bundesrat (2018)
[83] Weitere Informationen finden sich hier: https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/ernaehrung/menuch/menu-ch-ergebnisse-ernaehrung.html
[84] BLV (2017a), BLV (2017b)
[85] Zimmermann et al. 2017

Nüssen (+50 %) und die Beibehaltung des Milchkonsums eine ressourcenschonendere Ernährung ausmachen würden. Es zeigte sich, dass mit der Umsetzung der Schweizer Ernährungsempfehlungen gemäss Lebensmittelpyramide ein Beitrag zur Reduktion des Treibhausgas-Fussabdrucks der Ernährung geleistet werden kann sowie weitere negative Umweltwirkungen mehr als halbiert werden können. Zusätzlich spielt auch die Reduktion von Lebensmittelabfällen eine wichtige Rolle dabei (siehe Kp. 3.3.2).

Mit der Ernährungsstrategie 2017-2024[86] und einem entsprechenden Aktionsplan[87] soll die abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung in der Schweiz gefördert werden. Damit werden zwei Ansätze verfolgt: Es gilt einerseits die Bevölkerung gezielt zu informieren und ihre Ernährungskompetenzen in Zusammenarbeit mit verschiedenen NGOs zu stärken. Andererseits sollen die Rahmenbedingungen wie z.B. Lebensmittelangebote und Mahlzeiten in der Gemeinschaftsverpflegung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft so verbessert werden, dass sie eine ausgewogene Ernährung ermöglichen. In diesem Rahmen wurden unter anderem in den letzten Jahren verschiedene Informationsdokumente für die Gemeinschaftsgastronomie und die Bevölkerung publiziert, um eine ausgewogene Ernährung nach der Lebensmittelpyramide zu fördern.
Da die Ernährung und die Lebensmittelproduktion in direktem Zusammenhang stehen, hat der Bundesrat im Jahr 2012 in der Botschaft zur Agrarpolitik 2014–2017 festgehalten, dass es eine Strategie zur gleichzeitigen Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung braucht.[88] Volk und Stände haben mit der Annahme des Artikel 104a der Bundesverfassung im Jahr 2017 dieses Zusammenführen bestätigt. Es wurde zudem das NFP 69 «Gesunde Ernährung und nachhaltige Lebensmittelproduktion» durchgeführt, das im Juni 2020 abgeschlossen wurde, welches ebenfalls eine übergeordnete Strategie für Ernährung und Lebensmittelproduktion bis 2050 fordert.

Die Schweiz setzte sich in den vergangenen Jahren auch in internationalen Fora für Ernährungsthemen ein. Die Förderung einer nachhaltigen Ernährungsweise, welche eine gesunde Ernährung mit dem Aspekt der nachhaltigen Lebensmittelproduktion verknüpft, ist eines der Schwerpunktthemen des SFSP des 10YFP. Die Schweiz stellt seit 2015 die Co-Leitung des SFSP sicher. Weiter werden momentan im CFS Richtlinien über Ernährungssysteme und Ernährung[89] erarbeitet, im Rahmen welcher sich die Schweiz ebenfalls für das Konzept der nachhaltigen Ernährung einsetzt. Zur weiteren Förderung des nachhaltigen Konsumverhaltens fordert die Schweiz im Sinne der Transparenz, dass internationale Standards und Richtlinien im Bereich der Agrarrohstoffe erarbeitet werden, die auch als Basis für weiterführende Handelsregeln dienen können (siehe Kp. 3.2.1/ Kp. 3.2.5.2)

Handlungsbedarf und zukünftige Entwicklungen
Die Ernährung ist ein stark umweltrelevanter Konsumbereich. Es besteht Handlungsbedarf, um die Nachhaltigkeit der Ernährung zu fördern. Mit einer ausgewogenen Ernährung nach der Schweizer Lebensmittelpyramide kann bereits ein Beitrag geleistet werden, um die Umwelt- und die Gesundheitswirkungen zu verbessern. Um die Ernährungsempfehlungen bekannter zu machen, wird der Bund die Zusammenarbeit mit verschiedenen NGOs und in Absprache mit den Kantonen weiterverfolgen. Zudem wird er prüfen, welche weiteren zielführenden Massnahmen darüber hinaus ergriffen werden können, wie zum Beispiel der Ausbau von Partnerschaften. Weiter sollen bei der Überarbeitung der Schweizer Qualitätsstandards für eine gesundheitsfördernde Gemeinschaftsgastronomie Nachhaltigkeitsaspekte verstärkt miteinbezogen werden. Es ist geplant Nachhaltigkeitsaspekte bei der Entwicklung der neuen Schweizer Ernährungsstrategie ab 2025 verstärkt zu berücksichtigen.

Die Rechtsgrundlagen auf Stufe Bund mit Einfluss auf die Nachhaltigkeit der Ernährungssysteme sind auf verschiedene gesetzliche Grundlagen in unterschiedlichen Politikbereichen verteilt. Entsprechend wichtig ist eine gemeinsame übergeordnete Strategie, welche die Politikkohärenz sicherstellt, wie auch

[86] EDI (2017)
[87] BLV (2017c)
[88] BBI 2011-2214
[89] Weitere Informationen finden sich hier: http://www.fao.org/cfs/home/activities/nutrition/en/

das NFP 69 dies fordert. In Einklang vor allem mit SDG 2 und 3 kann die SNE 2030 hierfür einen Rahmen schaffen.[90] Der Bundesrat prüft im Sinne der Politikkohärenz und eines Ernährungssystemansatzes und wie vom Ständerat im Postulat der WAK-S 20.3931 gefordert, eine «Erweiterung der Agrarpolitik in Richtung einer ganzheitlichen Politik für gesunde Ernährung und nachhaltige Lebensmittelproduktion»[91]. Unterstützend kann das Konzept der Agrarökologie wirken. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist auch die Ausgestaltung einer Preispolitik im Sinne der Internalisierung externer Kosten («true cost of food»).

Auch im internationalen Rahmen (unter anderem im CFS und der FAO) wird sich die Schweiz weiterhin für Massnahmen einsetzen, die Ernährung und Produktion gleichzeitig und ganzheitlich angehen.

3.3.2. Lebensmittelabfälle

Ausgangslage Heute

Durch den Lebensmittelkonsum in der Schweiz fallen im In- und Ausland über alle Stufen der Lebensmittelkette 2,8 Millionen Tonnen Lebensmittelabfälle pro Jahr an.[92] Dadurch werden Ressourcen wie Wasser und Böden unnötig belastet sowie die Biodiversität gefährdet und fossile Energieträger verschwendet. Dabei hat sowohl die Art der konsumierten Lebensmittel als auch deren Produktionsweise, Verpackung und Lagerung einen unmittelbaren Einfluss auf Klima und Umwelt. Die Umweltbelastung einer Tonne Lebensmittelabfälle variiert dabei stark, je nachdem aus welchen Produkten sie sich zusammensetzt und wo in der Wertschöpfungskette sie anfällt. Etwas mehr als die Hälfte der Umweltbelastung der gesamten Lebensmittelabfälle fällt beim Konsum in den Haushalten (38 %) und in der Gastronomie (14%) an.[93]

Entwicklungen seit 2009

Mit einer Übersichtsstudie zum weltweiten Ausmass von Lebensmittelabfällen machte die FAO erstmals im Jahr 2011 die Weltöffentlichkeit auf das Thema aufmerksam.[94] Die Studie löste auch in der Schweiz viele private Initiativen zur Bekämpfung von Lebensmittelabfällen aus, zum Beispiel Coaching-Angebote für die Gastronomie oder den Aufbau resp. Ausbau von Kanälen zum Absatz überschüssiger Lebensmittel. Auch der Bund ergriff Massnahmen zur Reduktion von Lebensmittelabfällen. Im Rahmen des Aktionsplans «Grüne Wirtschaft» führten BLW, BAFU, BLV und DEZA zwischen 2012 und 2015 einen Stakeholderdialog durch. In dessen Rahmen wurde unter anderem ein Konzept für eine Kommunikationskampagne (BAFU), Empfehlungen für die Datierung von Lebensmitteln (BLV) und ein Leitfaden für Lebensmittelspenden erarbeitet (Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien [FIAL] und Verband des Schweizer Früchte-, Gemüse- und Kartoffelhandels [SWISSCOFEL]). Die Bundesämter begannen 2013 auch mit gezielter Information der Öffentlichkeit.[95] Zur Zeit wird die breit angelegte Sensibilisierungskampagne «SAVE FOOD, FIGHT WASTE» der privaten Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz (PUSCH) vom Bund finanziell unterstützt.

Auch auf internationaler Ebene setzt sich die Schweiz für die Reduktion von Lebensmittelabfällen ein, beispielsweise im Rahmen des SFSP und der Entwicklungszusammenarbeit.

Handlungsbedarf und zukünftige Entwicklungen

Mit SDG 12 ist auch die Schweiz gefordert, bis 2030 die auf Einzelhandels- und Verbraucherebene entstehenden Lebensmittelabfälle pro Kopf zu halbieren und die Lebensmittelabfälle entlang der Produktions- und Lieferkette zu verringern. Zudem gibt Artikel 104a Buchstabe e der Bundesverfassung einen ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln vor.

---

[90] BLW (2020c)
[91] WAK-S (2020)
[92] Weitere Informationen finden sich hier : https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/abfall/abfallwegweiser-a-z/biogene-abfaelle/abfallarten/lebensmittelabfaelle.html#-994405711
[93] BAFU (2019)
[94] FAO (2011b)
[95] Die Ausstellung «Lebensmittel wegwerfen. Das ist dumm. » wurde an 13 Standorten in allen Landesteilen präsentiert. Zudem wurden über 35'000 Broschüren an interessierte Personen und Schulen abgegeben. Der Bund hat die App «MyFoodWays» mitfinanziert, die Lebensmittelabfälle vermeiden hilft. Zudem haben die Ämter auch Kommunikationsinitiativen von Organisationen der Zivilgesellschaft finanziell unterstützt.

Am 5. März 2019 hat der Nationalrat das Postulat Chevalley Isabelle 18.3829 «Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung» an den Bundesrat überwiesen. Der Bundesrat ist beauftragt, einen Aktionsplan zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen auszuarbeiten. Dieser Auftrag umfasst:

- eine Auflistung und Evaluation bereits umgesetzter Massnahmen gegen die Lebensmittelverschwendung;
- das Aufzeigen neuer Massnahmen mit verschiedenen Stossrichtungen, damit das Ziel einer Reduktion der Lebensmittelabfälle von 50 Prozent bis 2030 erreicht werden kann;
- die Definition von Indikatoren, anhand derer die Fortschritte auf den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette regelmässig überprüft werden können.

Der Bundesrat wird den Aktionsplan voraussichtlich im Herbst 2021 verabschieden und damit zur Zielerreichung von SDG 12 beitragen.
Wie auf nationaler Ebene, setzt sich die Schweiz weiterhin auch auf internationaler Ebene unter anderem im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und im SFSP für die Reduktion der Lebensmittelabfälle ein.

3.3.3. Soziales in der Landwirtschaft

Ausgangslage Heute

Soziale Themen in der Landwirtschaft umfassen wesentliche Aspekte, die die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft unterstützen. Das Wohlergehen der Landwirtinnen und Landwirte sowie der Arbeitenden in der Landwirtschaft ist zentral für die langfristige Ernährungssicherheit in der Schweiz. Die Grenzen zwischen den sozialen Aspekten in der Landwirtschaft und anderen Bereichen sind fliessend. Bei Sozialem in der Landwirtschaft geht es darum, die objektiven und subjektiven Lebensbedingungen, -formen und Handlungsmuster von bäuerlichen Haushalten und von Personen, die in der Landwirtschaft arbeiten, sowie die Faktoren, die ihr Handeln beeinflussen zu erfassen, zu analysieren und bei Bedarf anzugehen. In der Schweiz werden insbesondere folgende Themen regelmässig untersucht: Arbeitsbedingungen, Gesundheit, Lebensqualität, Frauen in der Landwirtschaft, Sozialversicherungen und -leistungen, Suizidprävention sowie Erwartungen und Einschätzungen der Bevölkerung.

All diese Erkenntnisse liefern wertvolle Entscheidungsgrundlagen für die Umsetzung der Agenda 2030, des Artikel 104a Buchstabe a der Bundesverfassung sowie für die Agrarpolitik und für die Entwicklung von agrarpolitischen Massnahmen.

Entwicklungen seit 2009

Das BLW informiert mit dem Agrarbericht jährlich über die soziale Situation in der Landwirtschaft. Es zeigten sich in den letzten Jahren beispielsweise folgende Tendenzen: Die Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft sind nach wie vor von langen Arbeitstagen und wenig Ferien geprägt.[96] Der Lebensqualitätsindex sank bei der bäuerlichen Bevölkerung leicht von 13,8 (2009) auf 13,4 Punkte im Jahre 2017.[97] Der Anteil der Landwirtinnen und Landwirte, die ihren Gesundheitszustand als «mittelmässig» sowie «sehr schlecht oder schlecht» einschätzen ist jeweils grösser als bei ihren Vergleichsgruppen, es sind aber konstant weniger als 5 Prozent, die ihren Gesundheitszustand als «sehr schlecht oder schlecht» einschätzen.[98]

Die nationale Studie «Frauen in der Landwirtschaft» von 2012 zeigte, dass die Frauen, als Partnerinnen von Betriebsleitenden, meistens über keine eigenständige Sozialversicherung verfügten und auch viele bei rechtlichen Aspekten, wie Eigentumsfragen, von falschen Annahmen ausgingen.[99] Der Bundesratsbericht «Frauen in der Landwirtschaft» von 2016[100] hat ebenfalls aufgezeigt, dass

[96] Vgl. Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, 2009 und folgende Jahre unter diesem Link: https://www.agrarbericht.ch/de/mensch/bauernfamilie/arbeits-und-lebensbedingungen
[97] Vgl. Lebensqualität in der Landwirtschaft, 2009, 2013 sowie 2017 unter diesem Link: https://2017.agrarbericht.ch/de/mensch/bauernfamilie/lebensqualitaet
[98] Vgl. Schweizerische Gesundheitsbefragung 2012 und 2017 unter diesem Link: https://2019.agrarbericht.ch/de/mensch/bauernfamilie/die-gesundheit-von-landwirten-und-baeuerinnen?highlight=gesundheit
[99] BLW (Hrsg.) (2012b)
[100] Bundesrat (2016b)

Handlungsbedarf bei der sozialen Absicherung der Frauen bzw. der Partner/innen der betriebsleitenden Personen besteht. Eine weitere Herausforderung ist, den Anteil an weiblichen betriebsleitenden Personen zu erhöhen.

Um das Thema Suizid in der Landwirtschaft anzugehen, hat das BLW 2018 eine Tagung zur Suizidprävention in der Landwirtschaft organisiert. Die Tagung folgerte, dass es eine bessere Vernetzung in der Suizidprävention, aber auch eine Enttabuisierung von Krisen und Suiziden braucht. Heute finden regelmässig Treffen mit Akteuren und Akteurinnen statt. [101]

Auch auf internationaler Ebene werden soziale Trends im ländlichen Raum thematisiert. Erwähnt seien hier insbesondere die Kommission für die Rechtsstellung der Frau (Commission on the Status of Women, CSW) sowie der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (Committee on the Elimination of Discrimination against Women, CEDAW), die beide die Sicht der Frauen im Fokus haben. Im Jahr 2018 fand die 62. CSW Konferenz zum Thema «Empowering rural women and girls» statt, an der die Schweiz insbesondere auch die Situation der ländlichen weiblichen Bevölkerung in der Schweiz in den Verhandlungen eingebracht hat.

Darüber hinaus legt die Schweiz ein besonderes Augenmerk auf die Förderung und Unterstützung der Beteiligung junger Menschen an der Landwirtschaft und den Ernährungssystemen, um die Generationenlücke, welche eine Herausforderung für die Ernährungssicherheit darstellt, anzugehen. So unterstützt die Schweiz beispielsweise die Arbeiten der FAO, die darauf abzielen, ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse der Jugend zu erlangen, damit sie sich erfolgreich in der Land- und Ernährungswirtschaft etablieren können.[102]

An der 41. Sitzung der FAO-Konferenz im Jahr 2019, hat die Schweiz die «Auszeichnung für Innovationen zur Stärkung der Jugend in der Landwirtschaft und im Ernährungssystem (Award for innovations that empower youth in agriculture and food systems)» [103] verliehen, der die erfolgreiche Umsetzung herausragender Projekte auszeichnen und unterstützen soll.

Handlungsbedarf und zukünftige Entwicklungen

In den letzten Jahren wurden verschiedene Studien, Tagungen und Berichte zu sozialen Aspekten in der Landwirtschaft durchgeführt und verfasst. Diese Anstrengungen sind zentral auch für die Erfassung des Umsetzungsstandes der relevanten SDG.

Um den Handlungsbedarf im Hinblick auf die soziale Absicherung der Frauen bzw. der Partnerinnen und Partner der betriebsleitenden Personen anzugehen, schlägt der Bundesrat in seiner Botschaft zur AP 22+ eine obligatorische soziale Absicherung der Partnerinnen und Partner vor. Es ist zudem vorgesehen, dass 2022 wieder eine nationale, repräsentative Studie zu den «Frauen in der Landwirtschaft» durchgeführt wird.

Sowohl für das nationale Monitoring und die internationale Berichterstattung als auch im Rahmen der Agenda 2030 ist es bedeutsam, dass nationale Daten zur aktuellen Situation und Erkenntnisse zu den Entwicklungen und Veränderungen zu sozialen Themen in den letzten 10 Jahren vorliegen. Es bleibt deshalb wichtig, dass regelmässig die soziale Situation der in der Landwirtschaft Beschäftigten erfasst, untersucht, darüber informiert und der festgestellte Handlungsbedarf angegangen wird.

Auch das internationale Engagement der Schweiz unter anderem in der FAO, CEDAW und CSW zu sozialen Aspekten, wie die Jugend und Frauen in der Landwirtschaft, ist weiterhin wichtig, gerade auch in Hinblick auf die Erreichung der SDG.

[101] Weitere Informationen finden sich hier: https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/politik/soziales/suizidpraevention.html
[102] Fiedler (2020)
[103] Weitere Informationen hier: https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-75577.html

4. Schlussfolgerungen

Die Schweiz hat seit 2009 in der Land- und Ernährungswirtschaft Massnahmen erfolgreich eingesetzt, die zur Umsetzung der Agenda 2030 beitragen. Der Bericht hält aber fest, dass trotz breiter Anstrengungen weiterer Handlungsbedarf in allen Handlungsfeldern besteht, um die Ernährungssysteme in der Schweiz und weltweit nachhaltiger zu gestalten. Dies trifft auch auf die Themen Ernährung, Lebensmittelabfälle und Soziales in der Landwirtschaft zu. Es gilt, diese Themen für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 in Zukunft verstärkt zu bearbeiten.

Globale Herausforderungen wie der Klimawandel, der Biodiversitätsverlust, sich verändernde Ernährungsmuster, die wachsende Weltbevölkerung und die steigende Zahl bewaffneter Konflikte führen zu immer mehr Ernährungsunsicherheit und Fehlernährung. Dies betont auch das im Juni 2019 eingereichte Postulat Graf Maya 19.3855. Bei dessen Einreichung nicht vorauszusehen war die globale Covid-19-Pandemie, die im Jahr 2020 begann. Mit ihr wurde die Verletzlichkeit der Ernährungssysteme deutlich sichtbar und die Zahl der Hungernden global stieg weiter an.[104] Die Ernährungssysteme sind damit stärker in den Fokus der Politik gerückt und die Dringlichkeit einer Transformation hin zu nachhaltigeren und resilienteren Ernährungssystemen wurde offenkundig.

Gelingt es der internationalen Gemeinschaft, die Ernährungssysteme nachhaltiger und resilienter zu gestalten, so können künftige Ernährungskrisen besser bewältigt oder möglicherweise gar verhindert werden. Der Bundesrat fördert sowohl auf der nationalen als auch internationalen Ebene die Transformation hin zu nachhaltigeren Ernährungssystemen. Der Erfolg der dafür notwendigen Massnahmen hängt auch von globalen Umständen und Einflüssen ab. Auf internationaler Ebene gibt die Agenda 2030 einen Rahmen für die Transformation vor. Auf nationaler Ebene ist es insbesondere Artikel 104a der Bundesverfassung. Weiter unterstützt die SNE 2030 die Umsetzung der Agenda 2030. Das Konzept der Agrarökologie kann sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene geeignet sein, im Verbund mit anderen Ansätzen die Transformation der Ernährungssysteme zu unterstützen.

Die Sicherung der Produktivität in der Land- und Ernährungswirtschaft ist zentral für die Wahrung der langfristigen Ernährungssicherheit in der Schweiz. Dafür zentral sind der Erhalt und die nachhaltige Nutzung der dafür notwendigen Produktionsgrundlagen. Um diese Vorgabe zu erreichen, müssten deshalb im Inland die negativen Umweltwirkungen noch konsequenter angegangen werden. Sowohl Klimawandel als auch Biodiversitätsverlust bedingen die Formulierung und Umsetzung entsprechender Antworten auf die erkannten Herausforderungen für die verschiedenen Bereiche im Ernährungssystem, wie die Lebensmittelproduktion und den -konsum. Einen wichtigen Beitrag dazu vermögen Forschung, Innovation, Bildung und Beratung zu leisten, die vermehrt ganzheitliche Lösungen verfolgen. Für die Erreichung der Vorgaben gilt es auch, die Massnahmen insbesondere in den Bereichen der Biodiversität, der Treibhausgasemissionen-, der Stickstoffüberschüsse und der Bodenfruchtbarkeit effektiv umzusetzen, zu überprüfen und wo nötig anzupassen. Daneben braucht es insbesondere zu den Aspekten Bodenqualität inkl. Bodenfruchtbarkeit sowie Wasserbedarf und -verbrauch in der Landwirtschaft eine bessere Datenlage, auch im Hinblick auf die Messung der Erreichung der SDG.

Die Land- und Ernährungswirtschaft alleine kann nicht alle negativen Umweltwirkungen reduzieren. Deshalb sollen für eine gesunde Bevölkerung und Umwelt die Schweizer Ernährungsempfehlungen zum Beispiel mittels verstärkter Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren und Akteurinnen bekannter gemacht und deren Umsetzung weiter gefördert werden. Zudem ist geplant bei der Aktualisierung der Schweizer Ernährungsstrategie vermehrt Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen. Für die Reduktion von Treibhausgas-Emissionen, und um den Biodiversitätsverlust sowie den Verbrauch natürlicher Ressourcen zu reduzieren, leistet auch die Minimierung von Lebensmittelabfällen in Einklang mit der Agenda 2030 einen Beitrag. Die sozialen Themen in der Landwirtschaft sollen weiterhin systematisch erfasst, und der ermittelte Handlungsbedarf mit geeigneten Massnahmen angegangen werden. Für alle diese Themen bieten agrarökologische Prinzipien interessante Lösungsansätze.

[104] FAO, IFAD, UNICEF, WFP and WHO (2020)

Um die Herausforderungen von Produktion über Konsum bis zur Abfallthematik kohärent anzugehen, prüft der Bundesrat, im Sinne eines Ernährungssystemansatzes auf nationaler Ebene, und wie vom Ständerat im Postulat der WAK-S 20.3931 gefordert, eine «Erweiterung der Agrarpolitik in Richtung einer ganzheitlichen Politik für gesunde Ernährung und nachhaltige Lebensmittelproduktion».

Um weiter zu einer Transformation zu nachhaltigeren Ernährungssystemen beizutragen, spielt in Angesicht der globalen Herausforderungen das entsprechende internationale Engagement der Schweiz eine wichtige Rolle. Es gilt, den Einsatz für nachhaltige Ernährungssysteme und für Agrarökologie weiterzuführen und so zu stärken, dass ein effektiver Beitrag an die Erreichung des SDG 2 in all seinen Dimensionen (Hungerbekämpfung, Fördern von Ernährungssicherheit, Verbesserung der Ernährung und Förderung der nachhaltigen Landwirtschaft) und SDG 12 (Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen, u.a. mit dem konkreten Ziel Lebensmittelabfälle zu halbieren) geleistet wird. Auf der multilateralen Ebene soll die nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen in Zusammenhang mit Ernährungssystemen vermehrt in internationalen Abkommen und Richtlinien verankert und deren Umsetzung überprüft werden. Des Weiteren wird die Schweiz mittels der Förderung eines nachhaltigen Agrar- und Lebensmittelhandels zur Stabilisierung der internationalen Agrarmärkte beitragen sowie die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen durch Handel und nachhaltige Agrar- und Lebensmittelexporte aus Entwicklungsländern fördern. Mit Art. 104a Buchstabe d der Bundesverfassung setzt sich der Bundesrat bereits heute für eine bessere Verknüpfung von Handel und nachhaltiger Entwicklung gemäss der Agenda 2030 in der WTO und in Handelsabkommen (z.B. MERCOSUR) ein.

5. Bibliographie

ARE (2019). Monitoring Bauen ausserhalb Bauzonen – Standbericht 2019, Bundesamt für Raumentwicklung, Bern. Abrufbar unter: https://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/grundlagen/publikationen/monitoring-bauen-ausserhalb-der-bauzonen-standbericht-2019.pdf.download.pdf/monitoring-bauen-ausserhalb-der-bauzonen-standbericht-2019.pdf

ARE/DEZA (2018). Die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die Schweiz. Bestandsaufnahme der Schweiz als Grundlage für den Länderbericht 2018. Abrufbar unter: https://www.eda.admin.ch/dam/agenda2030/de/documents/agenda2030-grundlage-laenderbericht-bestandesaufnahme-schweiz-2018_DE.pdf

BAFU (2012). Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz - Erster Teil der Strategie des Bundesrates vom 2. März 2012. Abrufbar unter: https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/ud-umwelt-diverses/anpassung_an_denklimawandelinderschweiz.pdf.download.pdf/anpassung_an_denklimawandelinderschweiz.pdf

BAFU (2014). Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz. Aktionsplan 2014 – 2019. Zweiter Teil der Strategie des Bundesrates vom 9. April 2014. Abrufbar unter: https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/publikationen-studien/publikationen/anpassung-klimawandel-schweiz-2014.html

BAFU (Hrsg.) (2016). Hitze und Trockenheit im Sommer 2015. Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Zustand Nr. 1629: 108 S. Abrufbar unter: https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/uz-umwelt-zustand/Hitze%20und%20Trockenheit%20im%20Sommer%202015.pdf.download.pdf/UZ-1629-D.pdf

BAFU et al. (Hrsg.) (2019). Hitze und Trockenheit im Sommer 2018. Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Zustand Nr. 1909: 91 S. Abrufbar unter: https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/publikationen-studien/publikationen/hitze-und-trockenheit.html

BAFU (2019). Lebensmittelabfälle. Abrufbar unter: https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/abfall/abfallwegweiser-a-z/biogene-abfaelle/abfallarten/lebensmittelabfaelle.html

BAFU (2020). Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz. Aktionsplan 2020–2025. Abrufbar unter: https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/ui-umwelt-info/aktionsplan-anpassung-an-den-klimawandel-in-der-schweiz-2020-2025.pdf.download.pdf/Aktionsplan_Anpassung_an_den_Klimawandel_in_der_Schweiz_-_2020-2025.pdf

BAFU/BLW (Hrsg.) (2008). Umweltziele Landwirtschaft. Hergeleitet aus bestehenden rechtlichen Grundlagen. Abrufbar unter: https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/uw-umwelt-wissen/umweltziele_landwirtschaft.pdf.download.pdf/umweltziele_landwirtschaft.pdf

BAFU/ BLW (Hrsg.) (2016). Umweltziele Landwirtschaft. Statusbericht 2016. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Wissen Nr. 1633: 114 S. Abrufbar unter: https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/uw-umwelt-wissen/umweltziele_landwirtschaftstatusbericht.pdf.download.pdf/umweltziele_landwirtschaftstatusbericht.pdf

BFS (Hrsg.) (2019). Arealstatistik Schweiz. BFS-Nummer 897-1900. Neuchâtel; Abrufbar unter: https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/9406112/master

BLV (2017a) Fachinformation Ernährung. Früchte- und Gemüsekonsum in der Schweiz 2014/15. Abrufbar unter: https://www.blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/lebensmittel-und-ernaehrung/ernaehrung/fi-menuch-fruechte.pdf.download.pdf/fi-menuch-fruechte.pdf

BLV (2017b). Fachinformation Ernährung. Fleischkonsum in der Schweiz 2014/15. Abrufbar unter: https://www.blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/lebensmittel-und-ernaehrung/ernaehrung/fi-menuch-fleisch.pdf.download.pdf/fi-menuch-fleisch.pdf

BLV (2017c). Geniessen und gesund bleiben. Aktionsplan der Schweizer Ernährungsstrategie 2017-2024. Abrufbar unter: https://www.blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/lebensmittel-und-ernaehrung/ernaehrung/aktionsplan-ernaehrungstrategie.pdf.download.pdf/Aktionsplan_DE.pdf

BLW (Hrsg.) (2012a). Forschungskonzept Land- und Ernährungswirtschaft 2013–2016. Abrufbar unter: https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/Das%20BLW/Forschung%20und%20Beratung/Forschungskonzept.pdf.download.pdf/FoKo_Lw_Ern_2013_2016%20d%2021_02_2012.pdf

BLW (Hrsg.) (2012b). Frauen in der Landwirtschaft. Abrufbar unter: https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/Politik/Frauen%20in%20der%20Landwirtschaft/Frauen%20in%20der%20Landwirtschaft.pdf.download.pdf/Frauen%20in%20der%20Landwirtschaft_Auszug%20aus%20dem%20Agrarbericht%202012,%20Ruth%20Rossier%20Agroscope%20und%20Bundesamt%20f%C3%BCr%20Landwirtschaft,%20Juni%202012_d.pdf

BLW (Hrsg.) (2016). Forschungskonzept Land- und Ernährungswirtschaft 2017–2020. Abrufbar unter: https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/Das%20BLW/Forschung%20und%20Beratung/Forschungskonzept%20Land-%20und%20Ern%C3%A4hrungswirtschaft%202017-2020.pdf.download.pdf/Forschungskonzept%20Land-%20und%20Ern%C3%A4hrungswirtschaft%202017-2020_d.pdf

BLW (2020a). Medienmitteilung Aktionsplan Pflanzenschutzmittel: positive Resultate nach Umsetzung der Hälfte der Massnahmen. Abrufbar unter: https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/services/medienmitteilungen.msg-id-80426.html

BLW (2020b). Forschungskonzept Land- und Ernährungswirtschaft 2021-2024. Abrufbar unter: https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/Das%20BLW/Forschung%20und%20Beratung/forschungskonzept_land-_und_ernaehrugnswirtschaft_2021-2024.pdf.download.pdf/Forschungskonzept%20Land-%20und%20Ern%C3%A4hrungswirtschaft%202021-2024%20DE.pdf

BLW (2020c). 20.022 Agrarpolitik ab 2022 (AP22+). Bericht zu den Fragen der WAK-S vom 2. Juli 2020. Abrufbar unter: https://www.parlament.ch/centers/documents/de/2020-0022-zusatzbericht-blw-2020-07-02-d.pdf

Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik in den Jahren 2014–2017 (Agrarpolitik 2014–2017) vom 1. Februar 2012 (BBl 2011-2214). Abrufbar unter: https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2012/2075.pdf

Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (IZA-Strategie 2021–2024) vom 19. Februar 2020 (BBl 2019-3359) 20.033. Abrufbar unter: https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2020/2597.pdf

Bundesrat (2009). Nahrungsmittelkrise, Rohstoff- und Ressourcenknappheit. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Stadler Hansruedi vom 29. Mai 2008 (08.3270). Abrufbar unter: http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/16536.pdf

Bundesrat (2012). Umgang mit lokaler Wasserknappheit in der Schweiz. Bericht des Bundesrates zu „Wasser und Landwirtschaft. Zukünftige Herausforderungen“ (Postulat 10.353 von Nationalrat Hansjörg Walter vom 17. Juni 2010). Abrufbar unter: https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/28597.pdf

Bundesrat (2016a). Natürliche Lebensgrundlagen und ressourceneffiziente Produktion. Aktualisierung der Ziele Bericht in Erfüllung des Postulats Bertschy Kathrin 13.4284 vom 13. Dezember 2013. Abrufbar unter: https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/46591.pdf

Bundesrat (2016b). Frauen in der Landwirtschaft. Bericht des Bundesrats in Erfüllung der Motion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats vom 14. November 2012 (12.3990). Abrufbar unter: https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/Politik/Frauen%20in%20der%20Landwirtschaft/Frauen%20in%20der%20Landwirtschaft_bericht%202016.pdf.download.pdf/12.3990_Frauenbericht_d.pdf

Bundesrat (2017). Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Abrufbar unter: https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/Nachhaltige%20Produktion/Pflanzenschutz/AktionsplanPflanzenschutzmittel/Aktionsplan_Pflanzenschutzmittel_de.pdf.download.pdf/Aktionsplan_Pflanzenschutzmittel_de.pdf

Bundesrat (2018). Umwelt Schweiz 2018. Bericht des Bundesrates. Abrufbar unter: https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/allgemein/uz-umwelt-zustand/umwelt-schweiz-2018.pdf.download.pdf/Umweltbericht2018_D.pdf

Bundesratsbeschluss Sachplan Fruchtfolgeflächen: Festsetzung des Mindestumfanges der Fruchtfolgeflächen und deren Aufteilung auf die Kantone, vom 8. Mai 2020 (BBl 2020 – 1870). Abrufbar unter: https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2020/5787.pdf

CFS (2012). Voluntary Guidelines on the responsible Governance of tenure of land, fisheries and forests in the Context of national food security. Abrufbar unter: http://www.fao.org/3/i2801e/i2801e.pdf

CFS (2014). Principles for Responsible Investment in Agriculture and Food Systems. Abrufbar unter: http://www.fao.org/3/a-au866e.pdf

De Baan, L., Judith F. Blom und Otto Daniel (2020). Pflanzenschutzmittel im Feldbau: Einsatz und Gewässerrisiken von 2009 bis 2018. Agrarforschung Schweiz 11: 162–174. Abrufbar unter: https://www.agrarforschungschweiz.ch/wp-content/uploads/2020/08/162-174_Blom_Pflanzenschutzmittel_D.pdf

EDI (2017). Geniessen und gesund bleiben. Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024. Abrufbar unter: https://www.bundespublikationen.admin.ch/cshop_mimes_bbl/8C/8CDCD4590EE41ED795B051FA278AE1D2.pdf

FAO (2007). Global Plan of Action for Animal Genetic Resources and the Interlaken Declaration. Rome. Abrufbar unter: http://www.fao.org/3/a1404e/a1404e00.pdf

FAO (2011a). Second Global Plan of Action for Plant Genetic Resources for Food and Agriculture. Abrufbar unter: http://www.fao.org/3/i2624e/i2624e00.htm

FAO (2011b). Global food losses and food waste – Extent, causes and prevention. Rome. Abrufbar unter: http://www.fao.org/3/a-i2697e.pdf

FAO (2014). Global Plan of Action for the Conservation, Sustainable Use and Development of Forest Genetic Resources. Abrufbar unter: http://www.fao.org/3/a-i3849e.pdf

FAO (2015a). Status of the World's Soil Resources 2015. Abrufbar unter: http://www.fao.org/documents/card/en/c/c6814873-efc3-41db-b7d3-2081a10ede50/

FAO (2015b). Revised World Soil Charter. Abrufbar unter: http://www.fao.org/3/a-i4965e.pdf

FAO (2016). Commission on Genetic Resources for Food and Agriculture. Targets and Indicators for Genetic Resources for Food and Agriculture: Developments and Challenges. Abrufbar unter: http://www.fao.org/3/a-mr405e.pdf

FAO (2019a). The 10 Elements of Agroecology. Guiding the Transition to Sustainable Food and Agricultural Systems. Abrufbar unter: http://www.fao.org/3/i9037en/I9037EN.pdf

FAO (2019b). The State of The World's Biodiversity for Food and Agriculture. Abrufbar unter: http://www.fao.org/3/CA3129EN/CA3129EN.pdf

FAO (2020). Global Forest Resources Assessment. Abrufbar unter: http://www.fao.org/3/CA8753EN/CA8753EN.pdf

FAO, IFAD, UNICEF, WFP and WHO (2020). The State of Food Security and Nutrition in the World 2020. Transforming food systems for affordable healthy diets. Rome, FAO. S. 18. Abrufbar unter: http://www.fao.org/3/ca9692en/CA9692EN.pdf

Fiedler, Y. (2020). Empowering young agri-entrepreneurs to invest in agriculture and food systems – Policy recommendations based on lessons learned from eleven African countries. Rome. FAO. Abrufbar unter: https://doi.org/10.4060/cb1124en

HLPE (2017). Nutrition and food systems. A report by the High Level Panel of Experts on Food Security and Nutrition of the Committee on World Food Security, Rome. Abrufbar unter: http://www.fao.org/3/a-i7846e.pdf

HLPE (2019). Agroecological and other innovative approaches for sustainable agriculture and food systems that enhance food security and nutrition. Abrufbar unter: http://www.fao.org/3/ca5602en/ca5602en.pdf

IAASTD (2009). International Assessment of Agricultural Knowledge, Science and Technology for Development. Global Report. edited by Beverly D. McIntyre et al. Abrufbar unter: http://www.fao.org/fileadmin/templates/est/Investment/Agriculture_at_a_Crossroads_Global_Report_IAASTD.pdf

IPBES (2019). Global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. Abrufbar unter: https://ipbes.net/global-assessment

NCCS (Hrsg.) (2018). Klimaszenarien CH 2018. Abrufbar unter: https://www.nccs.admin.ch/nccs/de/home/materialien-und-daten/daten.html

OECD (2013). Global Food Security: Challenges for the Food and Agricultural System, OECD Publishing, Paris. Abrufbar unter: https://doi.org/10.1787/9789264195363-en

OECD/FAO (2019). OECD-FAO Agricultural Outlook 2019-2028, OECD Publishing, Paris. Abrufbar unter: https://doi.org/10.1787/agr_outlook-2019-en

Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2020). Global Biodiversity Outlook 5. Montreal. Abrufbar unter: https://www.cbd.int/gbo/gbo5/publication/gbo-5-en.pdf

UVEK (2017). Controlling-Bericht zur Strategie Anpassung an den Klimawandel und zum Bericht «Umgang mit lokaler Wasserknappheit in der Schweiz». Abrufbar unter. https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/rechtliche-grundlagen/controlling-bericht-strategie-anpassung-klimawandel.pdf.download.pdf/Beilage_04_Controlling-Bericht_DE_zu_BRA_UVEK.pdf

UN (2018). Ministerial declaration of the 2018 high-level political forum on sustainable development, convened under the auspices of the Economic and Social Council, on the theme "Transformation towards sustainable and resilient societies". Abrufbar unter: https://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=E/HLS/2018/1&Lang=E

UN (2020a). UN Policy Brief. The Impact of COVID-19 on Food Security and Nutrition (2020). Abrufbar unter: https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/sg_policy_brief_on_covid_impact_on_food_security.pdf

UN (2020b). Ahead of biodiversity summit, UN officials call for action to preserve the natural world. Abrufbar unter: https://news.un.org/en/story/2020/09/1074002

UNEP / SFSP (2019). Collaborative Framework for Food Systems Transformation. Abrufbar unter. https://www.oneplanetnetwork.org/sites/default/files/un-e_collaborative_framework_for_food_systems_transformation_final.pdf

UNSD (2019).The Sustainable Development Goals Report 2019. Abrufbar unter: https://unstats.un.org/sdgs/report/2019/The-Sustainable-Development-Goals-Report-2019.pdf

WAK-S (2020). Postulat 20.3931. Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik. Abrufbar unter: https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20203931

Zimmermann A., Nemecek T., Waldvogel T. (2017). Umwelt- und ressourcenschonende Ernährung: Detaillierte Analyse für die Schweiz. Umwelt Agroscope Science. Nr. 55/ 201. Abrufbar unter: https://www.agroscope.admin.ch/agroscope/de/home/publikationen/suchen/agroscope-science/_jcr_content/par/externalcontent.external.exturl.pdf/aHR0cHM6Ly9pcmEuYWdyb3Njb3BlLmNoL2RlLUNIL0FqYXgvRW/luemVscHVibGlrYXRpb24vRG93bmxvYWQ_ZWluemVscHVibGlr/YXRpb25JZD0zODE2OA==.pdf

Anhang

Anhang 1) Liste der Massnahmen in den Bereichen Biodiversität, Boden, Klima/Luft und Wasser mit Beitrag an die UZL

- Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung seit 2015
- Artikel 104a der Bundesverfassung seit 2017
- Verabschiedung der Aichi-Biodiversitätsziele 2010
- Strategie Biodiversität Schweiz (2012) und Aktionsplan (2017) des Bundesrates
- Publikation der Klimastrategie Landwirtschaft 2011
- Revidiertes CO_2-Gesetz (Inkrafttreten 2022)
- Langfristige Klimastrategie 2050 (2021)
- Aufnahme von zwei Massnahmen zur Vermeidung von Ammoniak- und Geruchsemissionen in die Luftreinhalteverordung (2020)
- Durch strenge Abgasvorschriften für neue landwirtschaftliche Maschinen in der EU ab 2020 (Stufe V) wird der Einsatz von Partikelfiltern zum Standard
- Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel seit 2017
- Anpassung der Anforderungen in der Gewässerschutzverordnung an den Gehalt ausgewählter PSM im Gewässern anhand ökotoxikologischer Kriterien (2020)
- Umsetzung der 2020 durch den Bundesrat verabschiedeten nationalen Bodenstrategie
- Publikation der verschiedenen Module der Vollzugshilfe Umweltschutz in der Landwirtschaft, 2012-2016
- Einführung von Produktionssystem- und Ressourceneffizenzbeiträgen, Abschaffung der Tierbeiträge mit der AP14-17

Anhang 2) Ausbau der internationalen Vernetzung der Schweizer Agrarforschung und -beratung

- Netzwerke des europäischen Forschungsraums
  Das BLW beteiligt sich an der Gestaltung und Finanzierung mehrerer Netzwerke des europäischen Forschungsraums. In den Netzwerken werden der Erfahrungsaustausch gefördert, forschungsstrategische Fragen ermittelt und diese im Rahmen von gemeinsamen Projekten ausgeschrieben. Damit unterstützt das BLW die internationale Synergienutzung bei Themen wie der Stärkung des Biolandbaus (CORE Organic Cofund) und der ressourceneffizienten Landwirtschaft mithilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT-AGRI). In den Jahren 2010–2020 wurden im Rahmen dieser Netzwerke Schweizer Forschungsprojekte mit rund 5 Millionen Franken unterstützt.

  Via BLW-Mandat ist Agroscope an der europäischen Forschung für eine nachhaltige und klimafreundliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Böden beteiligt, und zwar durch das EU-Programm «European Joint Programme Cofund» (EJP Cofund) namens EJP SOIL. Darüber hinaus beteiligt sich Agroscope in enger Zusammenarbeit mit der ETH Zürich, dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI und dem BLW an EMPHASIS, einem Forschungsinfrastrukturnetzwerk für die Phänotypisierung von Pflanzen auf mehreren Ebenen in verschiedenen agrarklimatischen Szenarien. Die gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastrukturen soll die Optimierung öffentlicher Investitionen ermöglichen, indem die nationalen Prioritäten an den Fahrplan des Europäischen Strategieforums für Forschungsinfrastrukturen angeglichen werden und der Infrastrukturzugang für Forschende in ganz Europa sichergestellt wird. Agroscope hat 2020 zudem das Memorandum of Understanding (MoU) «Towards a Chemical Pesticide-Free Agriculture» zusammen mit über 20 weiteren europäischen Forschungsinstitutionen unterzeichnet.

- Global Research Alliance on Agricultural Greenhouse Gases (GRA)
  Die GRA ist eine internationale Multi Stakeholder-Initiative mit dem Ziel, die Kooperation und Investitionen in die Forschung zu stärken, um die Ernährungssysteme hinsichtlich des Klimawandels produktiver und dennoch resilient zu gestalten, ohne die Treibhausgasemissionen weiter zu erhöhen. Ihr Ansatz umfasst dabei Mitigations- und Adaptationsmassnahmen. Seit der Gründung im Jahr 2009 sind 61 Teilnehmernationen sowie 20 Partnerorganisationen der GRA beigetreten, dazu gehören u. a. Agroscope, FAO, CGIAR, World Business Council for Sustainable Development und die Weltbank. Die Mitglieder der GRA arbeiten in Gruppen zusammen, die sich mit verschiedenen Themen im Zusammenhang mit der Landwirtschaft befassen, wie Tierhaltung (z.B. Verringerung der Emissionsintensität von Tierproduktionssystemen), Pflanzenbau (z.B. Reduktion der Treibhausgasintensität in Pflanzenproduktionssystemen) und integrierte Ansätze (z.B. Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung im Boden). Agroscope beteiligt sich im Rahmen der GRA auch am Austauschprogramm zur Förderung von Nachwuchsforschenden.

- Consultative Group on International Agricultural Research (CGIAR)
  Das CGIAR ist ein internationales Agrarforschungsnetzwerk. Seine 15 Zentren befinden sich auf allen Kontinenten, mehrheitlich in Afrika, Asien und Lateinamerika. Im Zentrum der Forschung stehen Unterstützungsmöglichkeiten für die Länder des Südens, besonders im Anbau von Nahrungsmitteln und im Management natürlicher Ressourcen. Einige der von den Forschungszentren erforschten und bearbeiteten Kulturpflanzen (Weizen, Mais, Kartoffeln) werden auch in der Schweiz angebaut. So gibt es beim Weizen einen Austausch von neuen Linien zwischen den CGIAR-Zentren und Agroscope zur Verbreiterung der genetischen Basis in den jeweiligen Weizenzüchtungsprogrammen. Die DEZA vertritt die Schweiz im CGIAR-Council. Vor dem Hintergrund des Klimawandels sind die Erkenntnisse aus CGIAR-Zentren (z. B. zu Trockenheits- oder Hitzeresistenz) auch für Länder in den gemässigten Breiten interessant.

- Bilaterale Partnerschaften von Agroscope
  Agroscope baut neue Formen der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen auf, um Synergiepotenziale besser zu nutzen und die Ressourcen wo möglich noch fokussierter

einzusetzen. Beispiele dafür sind Kooperationsvereinbarungen mit der Universität Hohenheim (Deutschland), dem Versuchszentrum Laimburg (Italien), dem Agrarforschungszentrum Raumberg-Gumpenstein (Österreich), CENSA (Kuba), ARC (Südafrika), CSRS (Elfenbeinküste), ICIPE (Kenia) und CAAS (China), aus denen verschiedene konkrete Forschungsprojekte entstanden sind.

- Vernetzung im Bereich Beratung
  Einige Schweizer Institutionen, die in der Beratung und im Austausch von Wissen aktiv sind, namentlich die AGRIDEA, das FiBL und die HAFL, sind im Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation Horizon 2020 Partner in verschiedenen EU-Projekten. Deren übergeordnetes Ziel besteht darin, den Austausch von Wissen und dessen Anwendung in der Praxis zu fördern. Die gleichen Institutionen sind Mitglieder in internationalen Beratungsorganisationen: der Internationalen Akademie für ländliche Beratung (IALB, Netzwerk im deutschsprachigen Raum) (des European Forum for Agricultural and Rural Advisory Services (EUFRAS)) und des Global Forum for Rural Advisory Services (GFRAS) und teilweise in den jeweiligen Vorständen vertreten.
  Die AGRIDEA und die IALB waren massgeblich daran beteiligt, auf europäischer Ebene einen Qualifikationsstandard für Beratungskräfte zu entwickeln. Das FiBL und die HAFL führen zudem Mandate zur Qualitätsentwicklung von Beratungssystemen in Drittländern aus. Darüber hinaus sind Mitarbeitende der kantonalen Beratungsdienste Mitglieder der IALB und nehmen an den jährlichen Tagungen teil. Auf regionaler Ebene sind viele Grenzkantone, oft unter Einbezug von FiBL oder Agroscope, in landesübergreifenden INTERREG-Projekten beteiligt.